

10 THESEN ZUR HOCHSCHULPOLITIK

Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Kapitel I Einleitung	5
Kapitel II Ausgangslage	8
Kapitel III Hochschulpolitische Ziele und Maximen	20
Kapitel IV 10 Thesen zur Hochschulpolitik	25
Kapitel V Schlußbemerkung	63

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	5
1. Unterschiede in der Problemlage zwischen den neuen und den alten Ländern	5
2. Gegenstand der Stellungnahme	6
II. Ausgangslage	8
1. Gestiegene Nachfrage nach wissenschaftsbasierter Ausbildung	8
2. Veränderte Studentenschaft	9
3. Auseinanderentwicklung von Nachfrage und Ressourcen	10
4. "Großbetrieb" Universität mit unveränderten Strukturen und unbefriedigenden Ergebnissen	11
5. Komplexes Ursachenbündel für Funktionsdefizite	13
6. Problemlösung durch grundlegende Strukturveränderungen und Reformen in der Steuerung der Hochschulen	18
III. Hochschulpolitische Ziele und Maximen	20
IV. 10 Thesen zur Hochschulpolitik	25
These 1: Das Interesse der jungen Generation an einem Hochschul- studium ist fortlaufend gestiegen und wird weiter steigen. Wirt- schaft und Gesellschaft benötigen künftig nicht weniger, sondern mehr qualifiziert ausgebildete junge Menschen. Es wäre falsch, die Studienmöglichkeiten einzuschränken und der langfristig weiter zunehmenden Studiennachfrage entgegenzutreten.	25
These 2: Eine qualifizierte Hochschulausbildung für 30 % und mehr eines Altersjahrgangs erfordert einen entsprechenden Ausbau der Hochschulen und eine den veränderten Quantitäten angepaßte Struktur des Studienangebots. Der Wissenschaftsrat empfiehlt einen gezielten Ausbau der Fachhochschulen und eine veränderte Struktur des Studien- angebots der Universitäten.	28

These 3: Bei den Auswahlentscheidungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sollen Leistungskriterien ein stärkeres Gewicht erhalten. 30

These 4: Für die Erweiterung des Hochschulsystems hat der Ausbau der Fachhochschulen Priorität. Dieser Hochschultyp soll zu einer auch im Umfang bedeutenden Alternative zum Universitätssektor entwickelt werden. Dazu sind ein energischer Ausbau, die Entwicklung neuer Studiengänge und die Beseitigung von Funktionsmängeln erforderlich. 31

These 5: Das Studienangebot der Fachhochschulen sollte fachlich erweitert und in Hinblick auf die Organisation des Studiums differenziert werden. Dazu gehören 'Teilzeitstudiengänge' und Studiengangstypen, die bislang nur an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien üblich sind. 34

These 6: Universitäten müssen in Lehrangebot und Organisation des Studiums stärker zwischen dem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung unterscheiden. Das berufsbefähigende Studium mit dem Abschluß Diplom/Magister/Staatsexamen soll so konzipiert werden, daß es von den Studierenden in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in begründeten Ausnahmefällen in zehn Semestern, abgeschlossen werden kann. 36

These 7: Für die forschungsorientierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden von den Universitäten strukturierte, forschungsbezogene Graduiertenstudien angeboten, die zur Promotion führen. Ein besonderes Förderungs- und Organisationselement ist das Graduiertenkolleg, dessen Aufbau weitergehen muß. 42

These 8: Weiterbildungsaufgaben haben künftig eine wachsende Bedeutung für die Hochschulen. Dazu gehören auch berufsorientierte Aufbaustudiengänge, die bevorzugt als Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden sollten. Bestehende Aufbaustudiengänge bedürfen in besonderem Maße der Evaluation. 47

These 9: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturreform erfordert ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Hochschulen und des Staates, die der Lehre einen höheren Stellenwert geben. Lehrende und Lernende müssen auf die Ziele und Vorgaben des öffentlich finanzierten Studiums verpflichtet werden. Die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen sollen umgehend eingeleitet werden, sie werden jedoch erst langfristig Wirkung zeigen können. Zur Abhilfe des unerträglichen Zustands an vielen Fachbereichen wird ergänzend ein Katalog kurzfristig wirksamer Maßnahmen vorgeschlagen. 49

These 10: Der Erfolg der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen ist davon abhängig, daß die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Reformziele aufzugreifen und autonom umzusetzen. Dies setzt handlungsfähige Hochschulen voraus, denen durch schrittweise Globalisierung der Haushalte und Deregulierung des Haushaltsvollzugs mehr Budgetsouveränität eingeräumt werden sollte. Hochschulautonomie und Eigenverantwortlichkeit verlangen nach einem entscheidungsfähigen Hochschulmanagement, vor allem nach einer Stärkung der Dekane. 57

I. EINLEITUNG

I.1. Unterschiede in der Problemlage zwischen den neuen und den alten Ländern

Die Lage der Hochschulen in den neuen Ländern unterscheidet sich gegenwärtig noch grundlegend von der in den alten Ländern, deren Hochschulen durch große Studentenzahlen überlastet sind. Krisensymptome als Folge der Unterfinanzierung, und unterlassener Strukturreformen sind hier unübersehbar. Die Hochschulen in den neuen Ländern stehen inmitten eines Prozesses des personellen und inhaltlichen Neuaufbaues wichtiger Fachgebiete, der Umstrukturierung in ein differenziertes Hochschulsystem aus Universitäten und Fachhochschulen und des Ausbaus der Kapazitäten. Mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Hochschulen in den neuen Ländern, dem absehbaren Abschluß der Arbeiten der Landeshochschulstrukturkommissionen und der Vorlage der Hochschulgesetze durch die neuen Länder sind dort die konzeptionellen und gesetzgeberischen Arbeiten wenn nicht abgeschlossen, so doch ein gutes Stück vorangekommen. In den kommenden Jahren müssen diese Konzepte umgesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu erhöhen und ihre Attraktivität für Studenten und Wissenschaftler zu fördern. Dies erfordert gewaltige finanzielle Anstrengungen. Bei den Investitionen zum Beispiel gilt es nachzuholen, was der Bund und die alten Länder in über drei Jahrzehnten mit der gemeinsamen Hochschulbauförderung für den Ausbau und die fortlaufende Modernisierung von Universitäten und Fachhochschulen geleistet haben. Umstrukturierung und Neuaufbau werden noch auf Jahre administrative, personelle und finanzielle Kräfte binden und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen behindern. Umso wichtiger ist es, daß dieser Prozeß zügig vonstatten geht, denn die Nachfrage nach einem Hochschulstudium wird steigen und mittelfristig das in den alten Ländern übliche Niveau des Hochschulbe-

suchs erreichen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Hochschulen der neuen Länder gerüstet sein, damit sich dort die beklagten Entwicklungen in den Hochschulen der alten Länder nicht wiederholen.

I.2. Gegenstand der Stellungnahme

Zugleich rücken die ungelösten Probleme der Hochschulen in den alten Ländern wieder in den Vordergrund öffentlicher Diskussionen und politischer Überlegungen. Diese Probleme sind Gegenstand dieser Stellungnahme. Es geht neben der Deckung des Ressourcenbedarfs für das wesentlich größer gewordene Hochschulsystem insbesondere um die Bewältigung der ungelösten Strukturprobleme, die vielfach Folgen der quantitativen Expansion sind. Dabei ist nicht zu verkennen, daß sich die Lage in den einzelnen Fächergruppen verschieden darstellt. In den Geisteswissenschaften zum Beispiel ist es zu einem überproportionalen Wachstum der an den wissenschaftlichen Disziplinen orientierten Magisterstudiengänge gekommen, die vielfach am Studienziel Forschung und am Berufsziel Wissenschaftler ausgerichtet sind. Für die hier, in großer Zahl in 10 bis 12 Semestern Universitätsstudium Ausgebildeten gibt es nur wenige der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechenden Berufsmöglichkeiten. Dies gilt auch für einige Naturwissenschaften, die zudem - wie andere experimentelle Fächer auch - von einer schleichenden Auszehrung ihrer Grundausstattung betroffen sind. Dabei haben die Geistes- und Naturwissenschaften, aber auch die Rechtswissenschaft gemeinsam, daß das deutsche Hochschulsystem in diesen Fächern kein nach Studienzielen differenziertes Studienangebot vorhält, wie dies durch die Existenz der Fachhochschulen zum Beispiel in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften der Fall ist. Die in vielen Fächern fehlende, in anderen nicht richtig proportionierte Differenzierung des Studienangebots ist eine Ursache für Unterschiede in den Problemlagen der Fächer.

Außerdem gefährdet die Überlastung durch die hohen Studentenzahlen die Qualität von Studium und Berufsvorbereitung. Deswegen hat der Wissenschaftsrat bereits für die Humanmedizin eine grundlegende Neuorientierung des Studiums empfohlen. Generell müssen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Wie muß das Studienangebot beschaffen sein, wenn ein Drittel und mehr eines Altersjahrgangs studiert?
- Wie soll der Hochschulzugang geregelt werden, und nach welchen Gesichtspunkten sollen Studienbewerber in den Studiengängen zugelassen werden, in denen es mehr Bewerber als Plätze gibt?
- Wie soll künftig die Aufgabenverteilung im differenzierten Hochschulsystem aussehen, und welche quantitative Bedeutung sollen die Fachhochschulen haben?
- Wie sollen in den Universitäten die Aufgaben Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses organisiert werden? Was folgt daraus für die bislang vorherrschenden Leitideen der Verbindung von Forschung und Lehre, der Freiheit von Lehre und Studium, der Kollegialität und der Selbstverwaltung?
- Nach welchen Prinzipien sollen die Hochschulen künftig gesteuert und finanziert werden, damit sie ihre Aufgaben effizient erfüllen, innovationsfähig bleiben und sich veränderten Aufgabenstellungen flexibel anpassen können?
- Wie sollen die Aufgaben zwischen Staat und Hochschulen verteilt werden und wie müssen die Hochschulen organisiert werden, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden? Wie können die Forderungen nach Transparenz, Evaluation und Wettbewerb im "Großbetrieb" Hochschule realisiert werden?
- Wie lassen sich die angesichts der unübersehbaren Unterfinanzierung der Hochschulen und der auch weiterhin hohen Studentenzahlen für ein leistungsfähiges Hochschulsystem notwendigen finanziellen Ressourcen gewinnen? Wo sind hochschulpolitisch Prioritäten zu setzen?

II. AUSGANGSLAGE

II.1. Gestiegene Nachfrage nach wissenschaftsbasierter Ausbildung

Wenn heute ein Drittel eines Altersjahrgangs die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung abschließt und knapp 30 % ein Hochschulstudium aufnehmen, dann zeigt sich hierin eine durch eine offensive Bildungspolitik verstärkte langanhaltende gesellschaftliche Tendenz, derzufolge Eltern für ihre Kinder ein höheres Bildungspatent wünschen, als sie selbst erwerben konnten. Die Dynamik dieses durch Alltagserfahrung über die Bedeutung von Hochschulabschlüssen für den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg vielfach gestützten Strebens nach Abitur und Studium führt dazu, daß die Abiturienten- und Studentenquoten weiter steigen werden. Es spricht vieles dafür, daß in der zweiten Hälfte der 90er Jahre mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung erwirbt und nach einem Studienplatz verlangt.

Die gestiegene Studierneigung in Deutschland entspricht der Entwicklung in anderen Ländern. Bei aller Verschiedenheit der Hochschul- und Berufsbildungssysteme ist festzuhalten, daß der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang in Deutschland im Mittelfeld vergleichbarer Industriegesellschaften liegt, wobei jedoch in vielen anderen Ländern relativ weniger Studenten ein langes wissenschaftsorientiertes Studium absolvieren und relativ mehr Studenten sich für kürzere Studiengänge entscheiden; dies entspricht den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes.

II.2. Veränderte Studentenschaft

Mit dem Anstieg der Zahl der Studenten haben sich deren soziale Zusammensetzung, ihr Alter, ihre wirtschaftliche Situation, ihre schulische Vorbildung und das Spektrum der beruflichen Interessen verändert.

Das Studium vermittelt in der Mehrzahl der Fächer eine qualifizierte Berufsausbildung. Der Wunsch nach einer Qualifikation, die den Zutritt zu attraktiven Berufen verschafft, ist das wichtigste Motiv für die Aufnahme eines Studiums. Das Studium ist eine angesehene und gesellschaftlich geförderte Form des langsamen Übergangs in die Erwachsenenwelt, die zum einen ob ihrer Freiheiten gewählt wird, in einer individuellen Form Bildung und Ausbildung zu verbinden und schon zentrale Elemente der Erwachsenenrolle zu antizipieren. Die Studierenden übernehmen zunehmend die Ansprüche an die Konsum- und Freizeitgestaltung und wollen daher ein entsprechendes Einkommen erzielen. Häufig hat die Bereitschaft abgenommen, zugunsten der Ausbildung und des unsicher gewordenen beruflichen und sozialen Aufstiegs auf die früher nur für die Erwachsenenphase mit voller Berufstätigkeit typischen Lebensgewohnheiten zu verzichten. Aus diesen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen kombinieren viele Studierende Studium und berufliche Tätigkeiten.

Die deutschen Hochschulen haben auf diese Veränderungen mit ihrem Studienangebot kaum reagiert. Es gibt bislang erst wenige organisierte "Teilzeitstudiengänge", die von einer Kombination von Berufstätigkeit und Studium ausgehen.

II.3. Auseinanderentwicklung von Nachfrage und Ressourcen

Der Ausbau der Hochschulen hat mit dem Nachfragewachstum nicht Schritt gehalten. Von 1977 bis 1990 haben sich die wichtigsten Indikatoren(1) wie folgt entwickelt:

- Die Zahl der Studienanfänger stieg um 73 %,
- die Zahl der Studenten in der Regelstudienzeit stieg um 48 %,
- die Zahl der Studenten außerhalb der Regelstudienzeit stieg um 106 %,
- die Zahl der Absolventen stieg um 20 % (2),
- die Zahl der Personalstellen stieg um 7 %,
- die Zahl der räumlichen Studienplätze stieg um 11 % (3),
- die Ausgaben für die Hochschulen stiegen um 12 % (4),
- die Drittmittel der DFG stiegen um 18 % (5).

Diese Auseinanderentwicklung von Aufgaben und Ressourcen hat bei einem insgesamt gestiegenen Wohlstandsniveau zu einem Rückgang des Anteils der Hochschulen am Bruttosozialprodukt von 0,78 % im Jahre 1977 auf 0,65 % im Jahre 1990 geführt.

Die Konferenz der Finanzminister der Länder (FMK) und die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) haben gemeinsam festgestellt, daß sich "die Gewichte zwischen der Inanspruchnahme des Hochschulwesens und den ihm zugewiesenen Ressourcen nachhaltig verschoben haben". Das für eine substantielle Verbesserung der Finanzen der Hochschulen in den alten Ländern notwendige Finanzvolumen wird seitens der KMK auf jährlich 3 - 4 Milliarden DM geschätzt. Hinzu kommen erhebliche Beträge für den Auf- und Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern.

(1)Angaben nach Bericht KMK und FMK an die Ministerpräsidentenkonferenz vom 12.10.1992. Die Angaben beschränken sich auf die staatlichen Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) ohne die Medizinischen Einrichtungen.

(2) Ohne Promotionen.

(3)Zwischen 1977 und 1990 vergrößerte sich der Bestand an flächenbezogenen Studienplätzen um rund 70.000 auf rund 737.000. Darin sind rund 50.000 Studienplätze auf Mietflächen enthalten.

(4)Ausgabenzuwachs nach Abzug der Preissteigerungen. In den hier verwendeten "Nettoausgaben" sind die Ausgaben aus Mitteln Dritter enthalten.

(5)Ausgabenzuwachs nach Abzug der Preissteigerungen. Nach Angaben der DFG für 1978 bis 1990.

II.4. "Großbetrieb" Universität mit unveränderten Strukturen und unbefriedigenden Ergebnissen

Die Universitäten sind zu überlasteten und für ihre drei Aufgaben Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterfinanzierten Großbetrieben für das Studium von immer mehr Jugendlichen geworden. Mit einem Lehrangebot, das in vielen Fächern - vor allem in den Geisteswissenschaften - immer noch in erster Linie auf die Ausbildung von Wissenschaftlern orientiert ist, versucht die Universität, eine große Zahl von Studenten auszubilden und zugleich den beiden anderen Aufgaben nachzukommen. Dies gelingt immer weniger, wobei die zunehmende Unterfinanzierung der Hochschulen, Disproportionalitäten im Verhältnis der Hochschularten, Veränderungen in der Vorbildung der Studienanfänger, fehlende Anpassung an die Anforderungen des Beschäftigungssystems und Mängel in der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen zu schwerviegender Defiziten führen. Lange Studienzeiten mit der Folge eines späten Berufseintritts, zunehmender Studienabbruch von Studenten, die im Studium scheitern oder keinen Sinn in einem Studienabschluß sehen, und eine wachsende Zahl von Hochschulabsolventen in Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Hochschule in den Beruf sind unübersehbare Indikatoren für den krisenhaften Zustand der Hochschulausbildung in manchen Fachbereichen.

Die große Zahl von Studenten erlaubt es nur noch in wenigen Fächern, Wissenschaft im intensiven Dialog mit den Studenten zu vermitteln. Vielfach behindern sich die Funktionen Berufsausbildung für Viele und Ausbildung zum Wissenschaftler für Wenige gegenseitig. Effizienzverluste, Qualitätsmängel sowie Frustrationen bei Lehrenden und Studierenden sind die Folge.

Zugleich haben die anderen Aufgaben der Universitäten Schaden genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird nicht genügend gefördert und ist vielfach durch die Quantität der Lehraufgaben daran gehindert, sich auf seine Forschung und die damit verbundene Qualifikation zu konzentrieren. Die Gesamtausbildungszeit ist zu lang mit der Folge, daß der Nachwuchs erst spät zu eigenverantwortlicher Tätigkeit kommt. In dieser Hinsicht sind deutsche Nachwuchswissenschaftler im Nachteil gegenüber ihren ausländischen Kollegen. Das hohe Alter behindert außerdem den Übergang von Nachwuchswissenschaftlern in eine dauerhafte Beschäftigung außerhalb der Wissenschaft und erschwert damit die Durchsetzung des Prinzips der Zeitverträge für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hinzu kommt, daß die Doktoranden in manchen Fächern weitgehend auf sich allein gestellt sind und nicht ausreichend betreut werden. Nicht immer sind sie genügend in die Forschungsarbeit der Seminare und Institute einbezogen. Zudem ist auch ihre materielle Förderung vielfach unzureichend, so daß sie sich nicht voll auf die Wissenschaft konzentrieren können.

Gegenüber der außeruniversitären Forschung hat die Universitätsforschung in vielen Fächern an Boden verloren. Wesentliche Ursache ist die schleichende Auszehrung der Grundausrüstung. Der Wettbewerb um Drittmittel ist härter geworden. Rückläufige Bewilligungsquoten erschweren die Kontinuität der Hochschulforschung und die Finanzierung größerer Projekte.

II.5. Komplexes Ursachenbündel für Funktionsdefizite

Die Wachstums- und Strukturkrise des Hochschulsystems hat verschiedene Ursachen:

a) Hochschulausbau war Universitätsausbau

Der Hochschulausbau führte zu einer weitgehend linearen Ausweitung der Lehr- und Forschungskapazitäten der Universitäten in allen Fakultäten. Im Zuge dieses Ausbaues wurden viele ehemals selbständige berufsorientierte Hochschulen (Pädagogische Hochschulen, Philosophisch-Theologische Hochschulen, Medizinische Akademien, Landwirtschaftliche Hochschulen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Hochschulen) - teilweise gegen deren Willen - in Universitäten integriert. Künstlerische Hochschulen und ehemalige Ausbildungsstätten für künstlerische Berufe orientierten sich in mancherlei Hinsicht (Studiendauer, Promotions- und Habilitationsrecht, Lehrverpflichtung, Diplom- und Magisterstudiengänge) an Vorstellungen und Merkmalen der Universitäten und folgten damit den Idealen akademischer Lehre.

Die Entdifferenzierung der Hochschultypen war von einer Angleichung des Studienangebots der Universitäten beglei-

tet. Forschungsorientierte, akademische Lehre schob sich in manchen Bereichen gegenüber berufsorientierter Ausbildung in den Vordergrund, was sich zum Beispiel in der Angleichung ehemals kürzerer Studiengänge (zum Beispiel Ausbildung der Grund- und Berufsschullehrer, Betriebswirte, Landwirte, Apotheker) an die Länge universitärer Diplomstudiengänge ausdrückt.

Die Ende der 60er Jahre in Anlehnung an nordamerikanische Hochschulmodelle für das deutsche Hochschulsystem vorgeschlagene Gesamthochschule konnte sich nicht durchsetzen.

b) Universitätsausbau ohne grundlegende Reformen der Studienstrukturen

Die Überzeugung, daß 25 % eines Altersjahrgangs nicht auf dieselbe Weise ausgebildet werden können wie 5 %, ist weder neu noch strittig. Gleichwohl ist es bislang nicht zu einem strukturellen Wandel im Studienangebot gekommen. Bildung durch Wissenschaft, Berufsausbildung durch Hinführung zu und Beteiligung an der Forschung gelten für alle Studenten unverändert als Ziele universitärer Lehre und bestimmen Organisation, Inhalt und Länge des Studiums. Dabei ist diese Universitätsidee in den meisten Fächern allein durch das Wachstum der Studentenzahlen zu einer Illusion geworden. Gleichwohl hält die Universität an dieser Illusion fest und findet nicht die Kraft zur Differenzierung in der Lehre und zu neuen handlungsleitenden Ideen für Ausbildungsziele und Organisation des Lehrbetriebs. Bislang blieb den meisten Bemühungen zur Reform des Universitätsstudiums der Erfolg versagt.

c) Verspäteter und zurückhaltender Ausbau der Fachhochschulen

Nachdem sich Mitte der 70er Jahre mehr und mehr herausstellte, daß es in Deutschland nicht gelingen würde, die Universitäten nach dem Modell der Gesamthochschule intern zu differenzieren, begann die Hochschulpolitik, die Eigenständigkeit der Fachhochschule zu betonen und diesen erst Ende der 60er Jahre aus den Ingenieurschulen und anderen höheren Fachschulen entstandenen Sektor des Hochschulsystems zu stärken. Es kam jedoch nicht zu einer Revision der Ausbauplanung, die bestrebt war, den Ausbau der Universitätsneugründungen abzuschließen. So stiegen die Raumkapazitäten an den Universitäten von 1977 bis 1990 um rund 40.000 Studienplätze, während die Fachhochschulen nur um rund

25.000 Studienplätze ausgebaut wurden. Damit haben die Fachhochschulen das Hochschulsystem zwar erweitert, das Überwiegen der universitären Ausbildung jedoch nicht in Frage gestellt, zumal in Deutschland - im Unterschied zum Beispiel zu Großbritannien, Holland oder Skandinavien - die Institutionen der Lehrerbildung den Universitäten zugeordnet wurden. Außerdem wurde das Fächerspektrum der Fachhochschulen nur zögerlich erweitert.

Insgesamt führte der Hochschulausbau zu einem geringeren

Maß an Differenzierung im Studienangebot, und der Anteil der kürzeren Studiengänge blieb deutlich unterhalb dessen, was zu Beginn der gemeinsamen Hochschulplanung von Bund und Ländern als politische Zielvorstellung festgelegt worden war.

d) Probleme beim Übergang auf den Arbeitsmarkt und Rückkopplung der Arbeitsmarktprobleme in die Hochschulen

Nicht in allen Fächern werden die steigenden Absolventenzahlen problemlos vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Zum Beispiel gibt es zwischen den in geistes- und sozialwissenschaftlichen Magisterstudiengängen erworbenen Kompetenzen und den vom Arbeitsmarkt angebotenen Stellen erhebliche Diskrepanzen. Dies gilt auch für Absolventen anderer Fächer wie Sport, Geographie, Biologie sowie den Agrar- und Ernährungswissenschaften. Die Ungleichgewichte äußern sich vor allem in einer steigenden Zahl von Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen für arbeitslose Hochschulabsolventen, weniger in der registrierten Arbeitslosigkeit.

Diese Arbeitsmarktprobleme haben zu Rückkoppelungen in die Hochschulen geführt. Die Überfüllungsprobleme werden noch größer; Tendenzen zu Zweit- und Aufbaustudien sowie die Studienzeitverlängerung sind Folgen des vielfach schwieriger gewordenen Übergangs ins Beschäftigungssystem. Die Nachfrage nach berufsbezogenen Zusatzqualifikationen in Form von Aufbaustudiengängen und diversen Aktionen "Student und Arbeitsmarkt" sind auch Ausdruck fehlender Anpassung vieler Studiengänge an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Die vor allem in den Geisteswissenschaften ergriffenen Maßnahmen (Numerus clausus für Lehramtsstudiengänge, Entwicklung von Magisterstudiengängen, Angebot an Aufbaustudiengängen) haben zu einer Verlagerung der Probleme in Studiengänge geführt, für deren Absolventen der öffentliche Dienst kaum Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet.

Für die Steuerung der Ressourcen an und in den Hochschulen hat der Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bislang ebensowenig eine Bedeutung, wie sich die Studienzeiten und der Studienerfolg in der Personal- und Sachmittelausstattung niederschlagen. Diese Zusammenhänge erklären das geringe Interesse vieler Fachvertreter am Studien- und Berufsweg ihrer Studenten.

e) Steuerung der Hochschulentwicklung durch die studentische Nachfrage bei Wahrung des Grundsatzes der Einheit von Forschung und Lehre

Das vom Grundgesetz garantierte Recht auf die freie Wahl von Ausbildung und Beruf verbietet es, den Zugang zu einem Studiengang zu verwehren, wenn dort Studienplätze frei sind. Die Ausbauplanung für die Hochschulen hat sich vor allem an der Nachfrage nach Studienplätzen orientiert; Gesichtspunkte des Beschäftigungssystems haben eine geringere Rolle gespielt. Dies geschah auch deshalb, weil die diversen Ansätze zur Bestimmung des Bedarfs an Hochschulabsolventen zu keinen überzeugenden Ergebnissen führten.

Diese Orientierung an der studentischen Nachfrage hat zur Konsequenz, daß, solange undifferenziert an der Verbindung von Forschung und Lehre festgehalten wird, die Forschungskapazität der Universitäten automatisch von der Bewerberzahl gesteuert wird. Deutlich wird dies, wenn die Kapazitätsverordnung zur Personalplanung eingesetzt wird oder wenn Auslastungskennziffern als Maßstäbe von Personalzuweisungen verwendet werden. Eine Folge dieser unbeabsichtigten Steuerungswirkungen ist das Interesse mancher Fächerbereiche an möglichst großen Studentenzahlen und breit gefächerten Studienplänen, die kaum studierbar sind. Bisweilen werden Aufbaustudiengänge eingerichtet, wenn die Nachfrage in den grundständigen Studiengängen zurückgeht. Mit dieser Hochschulsteuerung werden personelle Ressourcen, die zugleich auch eine Grundausstattung für die Hochschulforschung darstellen, dahin gelenkt, wo es viele Studenten, jedoch nicht notwendigerweise einen entsprechenden Forschungsbedarf gibt.

Die Grundsätze Ressourcensteuerung entsprechend der studentischen Nachfrage sowie Einheit von Forschung und Lehre waren für die Hochschulen solange unproblematisch, wie die finanziellen Zuwächse es erlaubten, daß alle Hochschullehrer eine für Forschungsaufgaben angemessene Grundausstattung erhalten konnten. Diese Situation änderte sich in den 70er Jahren, ohne daß die gleichgewichtige Verpflichtung der Hochschullehrer auf Forschung und Lehre infrage gestellt wurde. Das Festhalten an diesem Prinzip erschwert eine differenzierte Ressourcenzuweisung, die notwendig wäre, um die forschungsaktiven Hochschulwissenschaftler in der Lehre zu entlasten und sie mit einer ausreichenden Grundausstattung zu versehen.

f) Hochschulinterne Steuerungsdefizite

Die interne Steuerungsfähigkeit der Hochschulen ist mit dem Wachstum von kleinen, überschaubaren und homogenen Institutionen zu "Großbetrieben" für die Ausbildung von Zehntausenden geringer geworden. Kollegialorgane tendieren zu Strukturkonservatismus und zur Verteilung nach Köpfen. Umschichtungsprozesse, Differenzierungen, Leistungsevaluationen und Amtsethoskontrollen verlaufen schwerfällig und erweisen sich häufig als undurchführbar. Diese Steuerungsdefizite gelten weniger für die Forschung, die in den Instituten oder an den Lehrstühlen institutionalisiert ist und sich über die Einwerbung von Drittmitteln finanziert und organisiert. Deutlich werden sie vor allem bei der Organisation des Lehrbetriebs, der Sicherung der Qualität, der Innovation der Studiengänge und ihrer Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes. In ihrer traditionellen Verfasstheit kann die Hochschule die Aufgaben der Leistungsevaluation, der leistungsgesteuerten Ressourcenverteilung und der eigenverantwortlichen Anpassung an die Anforderungen der gesellschaftlichen Umwelt nicht wahrnehmen. Erforderlich ist eine Anpassung der Hochschule an den institutionellen Typus "Dienstleistungsbetrieb".

II.6. Problemlösung durch grundlegende Strukturveränderungen und Reformen in der Steuerung der Hochschulen

Erfolgversprechende Lösungen lassen sich nicht allein durch mehr Finanzmittel herbeiführen. Sie müssen prinzipieller ansetzen und verlangen grundlegende Reformen in der Steuerung des Hochschulsystems, in der Binnenorganisation der Hochschulen und in ihrem Management. Wie die in ihrer Mehrheit letztlich erfolglosen Ansätze der letzten 20 Jahre für die Umstrukturierung des Studienangebots zeigen, bedarf es

nicht nur gesetzlicher Vorgaben über die Ziele einer derartigen Studienreform - daran hat es nicht gefehlt -, sondern mehr noch zieladäquater Regel- und Steuerungsmechanismen und eines entscheidungsfähigen Hochschulmanagements. Damit stehen traditionelle Grundsätze der deutschen Universität zur Disposition: Einheit von Forschung und Lehre für alle Universitätsmitglieder, Verbindung von Forschung und Lehre für jeden Universitätslehrer, Freiheit von Studium und Lehre, Kollegialität und Selbstverwaltung. Diese Prinzipien gehören auf den Prüfstand ebenso wie die bislang übliche Steuerung der Hochschulen durch ein enges Regelungsgeflecht von Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben für die Ressourcenverwendung.

III. HOCHSCHULPOLITISCHE ZIELE UND MAXIMEN

1. Die Aufgaben der Hochschulen sind Lehre und Forschung. Die Lehre hat herkömmlich und soll auch weiterhin drei Funktionen haben:

- Bildung durch und an Wissenschaft,
- Aus- und Weiterbildung für einen Beruf und
- Pörderung und Ausbildung von Wissenschaftlern für Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das vom Wissenschaftsrat empfohlene differenzierte Hochschulsystem akzentuiert diese Funktionen in verschiedener Weise. Die Fachhochschulen betonen die Aus- und Weiterbildung für einen Beruf. Die künstlerischen Hochschulen qualifizieren den Nachwuchs für künstlerische Berufe. An den Universitäten werden die drei Funktionen dem Anspruch nach bisher noch gemeinsam wahrgenommen. In Anbetracht der großen Zahl an Studierenden ist die gleichzeitige und gemeinsame Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht länger sachgerecht. Vielfach ist eine neue funktionale Strukturierung der Lehre, eine angemessene zeitliche Ordnung des Studiums und eine darauf abgestimmte Organisation des Lehr- und Studienbetriebs unausweichlich. Dabei muß auch die bedeutsamer werdende Aufgabe der Weiterbildung entsprechend berücksichtigt werden.

Forschung generiert Wissen und folgt damit dem menschlichen Erkenntnisstreben. Forschung ist die Basis für technischen Fortschritt, für vertiefte Kenntnisse vom Leben und damit Voraussetzung für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand. Schließlich ist Forschung unverzichtbare Voraussetzung für eine hochqualifizierte Lehre.

Der Wissenschaftsrat sieht in der Differenzierung der Hochschultypen eine wesentliche Bedingung für die Funktionsfähigkeit des Hochschulsystems. In den Universitäten werden nebeneinander erkenntnisorientierte Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung betrieben, die ineinander übergehen und sich immer weniger unterscheiden lassen. An den Fachhochschulen ist die Forschung anwendungsorientiert, im wesentlichen auf die Berufspraxis bezogen und dient damit auch der Sicherung der Ausbildungsqualität.(1)

2. Der Zustand der deutschen Hochschulen bedroht die Erfüllung ihrer Funktionen. Ursachen hierfür sind:

- Die Quantität der Aufgaben in der Lehre und das Festhalten an veralteten Leitungsstrukturen und nicht länger sachgerechten Leitideen;
- die Disproportionalität zwischen den Kapazitäten von Universitäten und Fachhochschulen;
- ein unbegrenztes Wachstum vieler Hochschulen und Fachbereiche über eine steuerbare Größenordnung hinaus;

(1) Für weitergehende Ausführungen zur Hochschulforschung, auf die in den "10 Thesen zur Hochschulpolitik" nicht näher eingegangen wird, vergleiche die "Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren" (Köln 1988) und die "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" (Köln 1990).

- mangelnder Wettbewerb um begabte Studenten und um Ressourcen für die Lehre;
- Fehlen von Transparenz und Evaluation von Studienbedingungen und Leistungen in der Lehre;
- fehlende Verknüpfung von Leistungen der Hochschulen in der Lehre mit ihrer Finanzierung;
- Auszehrung der Grundausstattung an Versuchseinrichtungen, Geräten, Bibliotheken und Gebäuden durch unzureichende Ersatzinvestitionen und Sachmittel.

3. Die unübersehbaren Signale des überforderten Hochschulsystems verlangen nach grundlegenden Reformen. Dabei sieht der Wissenschaftsrat keinen Anlaß, das bildungspolitische Ziel aufzugeben, daß diejenigen, die studieren wollen und die dafür notwendigen Voraussetzungen mitbringen, dies auch künftig ermöglicht werden sollte.

Im Interesse der Qualität der Ausbildung ist deswegen ein Ausbau der Hochschulen erforderlich. Priorität hat der Ausbau der Fachhochschulen, der mit einer Erweiterung ihres Fächerangebots einhergehen sollte. Dadurch werden die Universitäten entlastet. Gleichzeitig müssen die Funktionen der Lehre an den Universitäten durch eine klare interne Ordnung mittels Phasenbildung differenziert werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß in einer ersten Phase Bildung und Berufsausbildung im Vordergrund stehen. Diese Phase wird mit dem Diplom, dem Magister oder mit dem Staatsexamen abgeschlossen. In einer anschließenden zweiten Phase wird ein Teil der Graduierten zum Wissenschaftler für berufliche Tätigkeiten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft qualifiziert. Diese Phase wird mit der Promotion abgeschlossen.

4. Ein differenziertes Hochschulsystem wird den Anforderungen einer zunehmenden Internationalisierung einer modernen Industriegesellschaft im zusammenwachsenden Europa besser gerecht als ein vor allem durch Universitäten geprägtes weitgehend einheitliches Hochschulsystem. Um das Ziel eines größeren, differenzierteren und leistungsfähigeren Hochschulsystems zu erreichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die folgenden Maximen und Maßnahmen:

- a) Aufrechterhaltung und gesetzliche Absicherung der Typenvielfalt der Institutionen und Studienangebote. Erforderlich sind ein Mehr an interner und externer Differenzierung und eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Prinzips der Einheit von Forschung und Lehre.
- b) Verpflichtung der Universitäten auf eine Zwei-Phasen-Struktur für die Lehre durch gesetzliche Vorgaben. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen auf die zwei Phasen ausgerichtet, die Finanzierung der Fachbereiche daran orientiert werden. Notwendig ist eine spezielle Förderung des Graduiertenstudiums.
- c) Transparenz der Studienbedingungen und der Leistungen in der Lehre durch Lehrberichte, deren Anforderungen überregional einheitlich sein müssen und deren Ergebnisse in vergleichender Darstellung veröffentlicht werden.
- d) Hochschulinterne und hochschulexterne Evaluationsverfahren zur Feststellung von Leistungen, zur Herstellung von Transparenz und zur Steuerung des Ressourceneinsatzes.
- e) Stärkung der Hochschulautonomie bei der Auswahl der Studienanfänger, bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen und beim Vollzug eines teilglobalisierten Haushalts durch Deregulierung bundes- und landesweiter Gesetze und Verordnungen.

- f) Verbesserung der Möglichkeiten zur Selbststeuerung durch ein entscheidungsfähiges Hochschulmanagement, dazu gehört insbesondere eine Stärkung der für die Lehre verantwortlichen Dekane.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine vorsichtige Stärkung der Hochschulautonomie: Vorsicht ist deshalb geboten, weil Autonomie ambivalent ist. Einerseits erlaubt sie den Hochschulen einen selbstbestimmten Einsatz der Ressourcen. Andererseits muß die Hochschule diese selbstbestimmte Disposition öffentlicher Mittel auch öffentlich verantworten. In Zeiten knapper Ressourcen liegt es deshalb nahe, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren und damit Verantwortung für schwierige Verteilungsentscheidungen zu verlagern. Zudem setzt die Übernahme von Verantwortung sachliche und strukturelle Entscheidungskompetenzen voraus. Erforderlich sind hochschulinterne Entscheidungsstrukturen und Organisationsformen, die eine sachgerechte Übernahme von Verantwortung vom Staat ermöglichen. An den deutschen Hochschulen sind diese internen Voraussetzungen für Autonomiefähigkeit unzureichend. Deshalb kann sich der Wissenschaftsrat nicht undifferenziert für Hochschulautonomie aussprechen. Längerfristig muß es jedoch darum gehen, die Bedingungen für die Autonomiefähigkeit der "Dienstleistungsinstitution Hochschule" herzustellen.

In den nachfolgenden "10 Thesen zur Hochschulpolitik" werden diese Ziele, Maximen und Maßnahmen näher begründet und erläutert. Diese Thesen sind aufeinander abgestimmt und bedingen einander.

IV. 10 THESEN ZUR HOCHSCHULPOLITIK

These 1: Das Interesse der jungen Generation an einem Hochschulstudium ist fortlaufend gestiegen und wird weiter steigen. Wirtschaft und Gesellschaft benötigen künftig nicht weniger, sondern mehr qualifiziert ausgebildete junge Menschen. Es wäre falsch, die Studiernöglichkeiten einzuschränken und der langfristig weiter zunehmenden Studienachfrage entgegenzutreten.

Das Interesse der jungen Generation an einem Hochschulstudium beruht auf einer wirklichkeitsgerechten Wahrnehmung der Funktion eines Hochschulstudiums für den individuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg. Es ist nicht erkennbar, daß sich daran künftig Entscheidendes ändern wird. Zugleich verlangt der Arbeitsmarkt hochentwickelter Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften nach immer mehr Arbeitskräften mit hoher allgemeiner und beruflicher Qualifikation, die heute vielfach durch ein Studium erworben wird.

In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung mit freier Ausbildungs- und Berufswahl und marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung kann es kein in jeder Hinsicht harmonisches Verhältnis von individueller Bildungsnachfrage und der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Qualifikationen geben. Die Anpassungsprobleme und Friktionen, die einzelne Absolventengruppen beim Übergang von der Hochschule in den Beruf erfahren, sind daher in einem gewissen Umfang eine unvermeidliche Folge einer Bildungspolitik, die sich an der Bildungsnachfrage der jungen Generation orientiert. Zum Teil sind diese Friktionen aber auch auf unterlassene Reformen im Hochschulsystem zurückzuführen. 25 % eines Altersjahr-

gangs können und sollen nicht nach den Zielen und in den Strukturen ausgebildet werden, die bei einem Anteil von 5 % angemessen waren.

Mit der Qualifizierung eines immer größer werdenden Anteils der jungen Generation kommt die Hochschule sowohl dem Bildungs- und Ausbildungsinteresse der Gesellschaft als auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes nach. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß es keine gesicherten Kenntnisse vom längerfristigen Qualifikationsbedarf der gewerblichen Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes` und der freien Berufe gibt. Nach den Erfahrungen mit den Ergebnissen der Forschung zum Arbeitskräftebedarf wird es solche Informationen in der für Zwecke der Bildungsplanung notwendigen Genauigkeit auch künftig nicht geben. Die Hochschulpolitik sollte sich deswegen weiterhin grundsätzlich am Bildungs- und Ausbildungsinteresse der jungen Generation orientieren. Sie darf jedoch Erfahrungen aus dem Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem nicht außer acht lassen und muß Indikatoren wie Wechsel der Absolventen in Aufbaustudien, Eintritt in Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsämter, Risiko der Arbeitslosigkeit und Übertritt in einen Beruf berücksichtigen. Solche Faktoren sollten ebenso wie Gesichtspunkte der Kosten von Studienplätzen und der Dauer des Studiums herangezogen werden, wenn es um die Entscheidung geht, welche Studiengänge ausgebaut oder in ihren Kapazitäten eingeschränkt werden sollen.

Die rückläufige Zahl von Auszubildenden in einer Reihe gewerblich-handwerklicher Berufe ist vielfach Anlaß zur Klage, es gäbe "zu viele Hochschulabsolventen und zu wenig Facharbeiter"; eine Aussage, die der Differenzierung bedarf. Die in diesem Zusammenhang geführte Debatte um eine Stärkung des Stellenwerts der beruflichen Bildung ist notwendig. Der Wissenschaftsrat hält es jedoch für verfehlt, deswegen den Hochschulzugang einzuschränken. Der Staat

sollte nicht entscheiden, wieviele Jugendliche an die Hochschulen gehen und wieviele im Berufsbildungssystem qualifiziert werden. Die Aufgabe, das Berufsbildungssystem zu stärken und für Abiturienten und Fachoberschüler attraktiver zu machen, richtet sich in erster Linie an das Beschäftigungssystem und an die für die Berufsbildung Verantwortlichen. Die Attraktivität der beruflichen Bildung wird vor allem dadurch gestärkt, daß deren Absolventen Fortbildungsmöglichkeiten und innerbetriebliche Aufstiegschancen haben. Nachhaltig verändern würde sich die Stellung der betrieblichen Berufsausbildung nur dadurch, daß die Wirtschaft bei ihren Personalentscheidungen und in den Tarifverhandlungen Abitur und Studium weniger herausgehoben bewertet, als dies bisher der Fall ist. Nicht die Bildungspolitik entscheidet über das gesellschaftliche Ansehen der Handwerks- und Industriemeister und der Facharbeiter. Solange zum Beispiel für Ausbildungsplätze in attraktiven Dienstleistungsberufen bevorzugt Abiturienten zugelassen werden, gibt die Wirtschaft entgegengesetzte Signale an Eltern und Schüler.

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, in geeigneten Fächern insbesondere an den Fachhochschulen Berufsbildungssystem und Hochschule durch entsprechende Studiengänge "Teilzeitstudiengänge", "kooperative Studiengänge" u. ä.) miteinander zu verknüpfen und die Durchlässigkeit zu verbessern. Qualifizierten Absolventen des Berufsbildungssystems sollte die Möglichkeit eines Studiums eröffnet werden(1).

(1)Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1990, S. 83 f.

These 2: Eine qualifizierte Hochschulausbildung für 30 % und mehr eines Altersjahrgangs erfordert einen entsprechenden Ausbau der Hochschulen und eine den veränderten Quantitäten angepaßte Struktur des Studienangebots. Der Wissenschaftsrat empfiehlt einen gezielten Ausbau der Fachhochschulen und eine veränderte Struktur des Studienangebots der Universitäten.

Die an den Hochschulen vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die große Zahl der Studierenden qualifiziert auszubilden. Da die Erwartung verfehlt wäre, die Studentenzahlen würden wieder auf die Grössenordnung der 70er Jahre zurückgehen, sind gezielte Maßnahmen zum Ausbau der Hochschulen erforderlich. Dabei darf das Hochschulsystem nicht einfach in seinen bisherigen Strukturen entsprechend der Studiennachfrage linear erweitert werden. Notwendig ist vielmehr eine Dreifachstrategie aus

- a) gezieltem Ausbau der Fachhochschulen (vgl. These 4 und 5),
- b) veränderter Struktur und inhaltlicher Differenzierung des Studienangebots der Universitäten (vgl. These 6) und
- c) Schärfung des Profils der verschiedenen Hochschultypen des differenzierten Hochschulsystems.

Die Maßnahmen der Dreifachstrategie können keine kurzfristige Entlastung der überfüllten Hochschulen bringen. Dem steht auch nicht entgegen, daß in den nächsten Jahren die Studienanfängerzahlen im Westen demographisch bedingt vermutlich etwas zurückgehen und im Osten aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage möglicherweise weniger rasch steigen werden, als bislang erwartet wird. Ein temporäres Absinken der Studienanfängerzahlen wird nicht zu einer Normalisierung der Studienbedingungen führen. Deswegen muß sofort mit dem Ausbau der Fachhochschulen und mit den Reformen im Lehrangebot begonnen werden.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam geplanten und hinsichtlich der Investitionen auch gemeinsam finanzierten Ausbau der Hochschulen ist eine Orientierungsgröße erforderlich. Sie wird von der "Ausbauzielzahl" geliefert, die in "flächenbezogenen Studienplätzen" (Summe des Raumbedarfs für ein Studium, die unabhängig ist von der tatsächlichen individuellen Studiendauer) definiert wird und eine Quantifizierung des Raum- und Personalbedarfs für eine bestimmte Zahl von Studienanfängern ermöglicht. Diese Orientierungsgröße soll der Hochschulplanung eine längerfristige Planungssicherheit geben. Die wegen der Vereinigung Deutschlands überholte frühere Ausbauzielzahl von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen wurde 1975 festgelegt, als 19 % eines Altersjahrgangs ein Studium aufnehmen. Sie ist überholt und muß revidiert werden. Unter Würdigung vorliegender Planungen für den Ausbau der Fachhochschulen, der voraussehbaren Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen und der Realisierungsmöglichkeiten empfiehlt der Wissenschaftsrat als neue Zielzahl für den Ausbau der Hochschulen 1.250.000 Studienplätze, davon sollten umgehend mindestens 350.000 an Fachhochschulen errichtet werden (vgl. These 6). Diese Zielzahl erfordert einen raschen Ausbau der Fachhochschulen, deren Kapazität um mehr als die Hälfte erhöht werden muß. Angesichts der Unwägbarkeiten in der Entwicklung der Nachfrage nach einem Studium und in der Verteilung auf die Hochschularten sollte die Zielzahl und ihre Aufteilung auf Hochschularten und Regionen regelmäßig überprüft werden.

These 3: Bei den Auswahlentscheidungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sollen Leistungskriterien ein stärkeres Gewicht erhalten.

Es ist weder sinnvoll noch möglich, alle Studiengänge soweit auszubauen, daß jeder Bewerber den Studienplatz seiner ersten Präferenz erhalten kann. Für viele Studiengänge ist das Abitur längst keine hinreichende Zulassungsbedingung mehr, sondern nur noch eine notwendige. Der Notendurchschnitt im Abiturzeugnis und die Wartezeit bis zum Studienbeginn sowie z.B. in der Medizin Ergebnisse in Tests und Auswahlgesprächen haben sich zu entscheidenden Zulassungsbedingungen entwickelt. Es wäre eine Illusion zu glauben, die Hochschulen könnten rasch soweit ausgebaut werden, daß jeder Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung ein Studium seiner Wahl aufnehmen kann. Damit stellt sich die Frage nach fachangemessenen Zulassungskriterien.

Grundlage der Hochschulzulassung muß weiterhin die Hochschulzugangsberechtigung bleiben. In einzelnen, geeigneten zulassungsbeschränkten Studiengängen sollten die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität die Auswahl der Studienbewerber nach spezifischen fachlichen Anforderungen vorzunehmen, wie dies z.B. für Design, Innenarchitektur, Sport oder Musik seit längerem mit Erfolg praktiziert wird. Im übrigen sollten folgende Änderungen am Verfahren der Hochschulzulassung geprüft werden:

- Im Interesse der Einheitlichkeit der Maßstäbe und der besseren Aussagefähigkeit des Abiturs sollte die Auswahl der Bewerber sich generell an den Leistungen in "Kernfächern" des Gymnasiums orientieren. Eine studiengangsspezifische Orientierung an solchen Fächern verbessert die Auswahl der studierfähigen Bewerber im Vergleich zur Orientierung an der Durchschnittsnote des Abiturs.

- Bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen sollten die Hochschulen nicht auf das Zulassungsrecht, das für bundesweite Auswahlverfahren gilt, verpflichtet werden.

- Der Stellenwert des Kriteriums Wartezeit bei der Auswahl der Bewerber sollte in allen Verfahren zugunsten der Leistungskriterien vermindert werden.

- Der Stellenwert des Kriteriums Nähe zum Wohnort bei der Zuweisung zu einer Hochschule sollte in allen Verfahren zugunsten der Leistungskriterien vermindert werden.

These 4: Für die Erweiterung des Hochschulsystems hat der Ausbau der Fachhochschulen Priorität. Dieser Hochschultyp soll zu einer auch im Umfang bedeutenden Alternative zum Universitätssektor entwickelt werden. Dazu sind ein energischer Ausbau, die Entwicklung neuer Studiengänge und die Beseitigung von Funktionsmängeln erforderlich.

Aus hochschul-, beschäftigungs- und finanzpolitischen Gründen sollten wesentlich mehr Studenten an den Fachhochschulen ausgebildet werden. Gegenwärtig hat lediglich ein Drittel der Hochschulabsolventen die Fachhochschule besucht. Dieser Anteil sollte rasch gesteigert werden und längerfristig die Mehrheit der Hochschulabsolventen bilden, wobei es auch künftig Unterschiede zwischen den Fächern geben wird. Dazu ist es notwendig, die Kapazität der Fachhochschulen umgehend auf 350.000 Studienplätze auszubauen (vgl. These 2 zu Ausbauzielzahl und der Notwendigkeit ihrer regelmäßigen Überprüfung). Die Länder sollten diese Priorität für den Ausbau der Fachhochschulen in ihren Bau- und Personalplanungen sichtbar machen und in einem speziellen Ausbauprogramm zusätzliche Personal-, Sach- und Investitionsmittel bereitstellen.

Der Fachhochschulausbau darf nicht zu unüberschaubaren Massenhochschulen und zu einer weiteren Konzentration des Studienangebots in den Großstädten führen. Zur Entlastung überfüllter Großstadtfachhochschulen sollten gezielt Neugründungen in der Region vorgenommen werden. (1)

Die Fachhochschulen können nur dann wesentlich mehr Studenten ausbilden, wenn sie neue berufsorientierte Studiengänge auch auf den Fachgebieten entwickeln, für die es bislang ausschließlich oder überwiegend Universitätsstudiengänge gibt. Sie sollten deswegen u.a. auf den Gebieten Rechtswissenschaft, Sprachen in Kombination mit Landeskunde und Wirtschaft, angewandte Naturwissenschaften sowie für die Ausbildung von Berufsschullehrern - ggf. in Zusammenarbeit mit Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen - und für nichtärztliche Gesundheitsberufe neue Studiengänge anbieten. Der Wissenschaftsrat verweist dazu auf seine "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren".

Um die Qualität des Fachhochschulstudiums zu sichern, müssen Defizite in der Personal- und Geräteausstattung beseitigt werden. Hierzu gehört auch, daß die für qualifizierte Bewerber aus dem Beruf nicht länger attraktive C2-Besoldung der Professoren aufgegeben wird und C3-Stellen mit Zulagen geschaffen werden. Schließlich sollten Universitäten und Fachhochschulen zu praktikablen Lösungen für kooperative FuE-Projekte und daraus entstehenden Promotionen für Absolventen und Mitarbeiter von Fachhochschulen kommen. Für qualifizierte Absolventen des Fachhochschulstudiums muß es Möglichkeiten zur Promotion an den Universitäten geben,

(1) Vgl. hierzu Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1990, S. 72-74.

ohne daß sie deswegen vorher das Universitätsdiplom ablegen müssen. Diese Durchlässigkeit für Einzelne ist wichtig, weil es keinen hochschul- und forschungspolitischen Bedarf gibt, den Fachhochschulen Aufgaben der Grundlagenforschung zu übertragen und hier wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

Das Laufbahn- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, das eine Leitfunktion für die Bewertung des Fachhochschulstudiums hat, hat bisher nicht auf die im Hochschulsystem und in der Wirtschaft eingetretenen Änderungen reagiert. (1) Starr ordnet es nach wie vor Fachhochschulabsolventen dem Gehobenen und Universitätsabsolventen dem Höheren Dienst zu und verschließt den Absolventen allgemeiner Fachhochschulen in vielen Bereichen den Zugang zum öffentlichen Dienst.

- Damit wird das bisherige Laufbahnrecht den Realitäten des Arbeitsmarkts nicht mehr gerecht. Längst finden nicht mehr alle Universitätsabgänger eine Anstellung im Höheren Dienst oder in einer vergleichbaren Position innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Auch werden Universitätsabsolventen gegenüber Fachhochschulabsolventen

in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft zu Recht nicht mehr ohne weiteres privilegiert und müssen sich dem Wettbewerb mit Fachhochschulabsolventen stellen.

- Andererseits führt die Benachteiligung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst und dessen Leitfunktion für die Bewertung von Studienabschlüssen zu einer ungerechtfertigten Abwertung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, die volkswirtschaftlich überflüssige Bildungskosten verursacht: Erwünschte Studienentscheidungen zugunsten der Fachhochschulen unterbleiben.

(1) Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1990, S. 120 ff.

- Weiter behindert die in vielen Bereichen überholte Differenzierung zwischen Fachhochschul- und Universitätsabsolventen eine flexible und leistungsgerechte Personalentwicklung im öffentlichen Dienst und schmälert dessen Attraktivität, weil Bezahlung und Aufstiegschancen weniger von Leistung und Wettbewerb als vielmehr von Dauer und Art der Vorbildung geprägt sind.

Der Wissenschaftsrat hält es daher für überfällig, Eingangsbesoldung und berufliche Entwicklungschancen von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen beim Eintritt in den öffentlichen Dienst anzugleichen. Der Wissenschaftsrat bittet Bund und die Länder, die Reform des öffentlichen Laufbahnrechts mit diesem Ziel schnell voranzutreiben.

These 5: Das Studienangebot der Fachhochschulen sollte fachlich erweitert und in Hinblick auf die Organisation des Studiums differenziert werden. Dazu gehören "Teilzeitstudiengänge" und Studiengangstypen, die bislang nur an Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien üblich sind.

Bildungspolitisch gibt es einen Bedarf an organisierten Teilzeitstudiengängen, die an Abenden und/oder an einem Wochentag sowie an Wochenenden angeboten werden. Das an einigen Fachhochschulen bereits entwickelte Angebot an Teilzeitstudiengängen sollte entschieden ausgeweitet werden. Ferner sollten im Interesse einer weiteren Differenzierung des Studienangebots neben den traditionellen Studiengängen neue und gegebenenfalls auch kürzere Studiengänge in Kombination mit Betrieben und öffentlichen Verwaltungen angeboten werden. So sollten zum Beispiel Studiengänge für Recht, Verwaltung und Management privater wie öffentlicher Einrichtungen entwickelt werden, die nach dem Prinzip des "Dualen Systems" mit den beiden Lernorten Betrieb/Verwaltung und Hochschule organisiert werden (Berufsintegrie-

rende Studiengänge und Ausbildungsintegrierende Studiengänge). Auch deswegen stellt sich die Frage nach der künftigen Stellung der verwaltungsinternen Fachhochschulen im Hochschulsystem. Hier gibt es sowohl Kapazitäten als auch fachliche Anknüpfungspunkte für derartige Studiengänge. Mit dem Angebot von Studiengängen, die nach dem Dualen System organisiert sind, entfällt auch einer der Gründe, für die Ausbildung des öffentlichen Dienstes spezifische interne Hochschulen vorzusehen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Studiengänge der Verwaltungsfachhochschulen über den Bedarf des öffentlichen Dienstes hinaus für weitere Bewerber zu öffnen und diese Hochschulen in das allgemeine Hochschulwesen zu überführen. An Spezifika ihres Studiengangstyps (Wechsel zwischen den Lernorten Hochschule und Verwaltung, hoher Anteil von Lehrbeauftragten) könnte im Sinne der gewünschten Differenzierung der Fachhochschulen festgehalten werden. Darüber hinaus sollten diese Hochschulen ihr Fächerspektrum rasch um Wirtschaftsrecht, Managementlehre, Betriebswirtschaft, Sprachen etc. erweitern, um interessierten Abiturienten eine Alternative zu juristischen und wirtschafts- und so-

zialwissenschaftlichen Universitätsstudiengängen zu bieten.

Einige Länder haben zur weiteren Differenzierung des Studienangebots Berufsakademien gegründet. Diese spezielle Institution, die rechtlich nicht zum Hochschulsektor gehört, bietet dreijährige Studiengänge für Abiturienten an, die parallel zum Studium zugleich eine Berufsausbildung erhalten. Nach Einschätzung beteiligter Betriebe und einzelner Länder ist diese Ausbildung hinsichtlich der Qualität weitgehend mit einem Fachhochschulstudium vergleichbar. Der Wissenschaftsrat sieht in Studiengängen, die nach einem dualen Prinzip mit den Lernorten Hochschule und Betrieb organisiert sind, einen erfolgversprechenden Weg für eine weitergehende Differenzierung des Studienangebots, die

künftig nicht länger in allen Studiengängen auf den Lernort Hochschule beschränkt bleiben kann. Ob eine Weiterentwicklung der Idee "Berufsakademie" nach den Grundsätzen des Hochschulrechts einen Beitrag zur weiteren Differenzierung der Hochschultypen leisten kann, sollte deshalb geprüft werden.

These 6: Universitäten müssen in Lehrangebot und Organisation des Studiums stärker zwischen dem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung unterscheiden. Das berufsbefähigende Studium mit dem Abschluß Diplom/Magister/Staatsexamen soll so konzipiert werden, daß es von den Studierenden in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in begründeten Ausnahmefällen in zehn Semestern, abgeschlossen werden kann.

Die große Mehrheit der Universitätsstudenten ist an einer berufsbefähigenden Ausbildung interessiert und studiert, um sich für einen attraktiven Beruf zu qualifizieren. Überschaubare Studienzeiten und ein frühes Berufseintrittsalter sind damit gefordert. Dies zu ermöglichen, ist eine Aufgabe der Universität und erfordert eine entsprechende Organisation der Lehre. Nur ein kleiner Teil der Studenten ist darüber hinaus an Wissenschaft und Erkenntnisfortschritt durch Forschung interessiert und nach Qualifikation hierzu befähigt. In den meisten Disziplinen können auch nur wenige zum Wissenschaftler Ausgebildete den Beruf eines Wissenschaftlers ergreifen. Studienziele und Studienorganisation der Universität tragen diesem Funktionswandel des Studiums, der eine Folge der großen Zahl von Studenten ist, vielfach nicht Rechnung. Für die Reform des Studienangebots sollten die folgenden Grundsätze gelten:

1. Ausbildung als Aufgabe der Universität zielt nicht auf Berufsfertigkeit, sondern soll eine nicht auf spezifische Berufe beschränkte Berufsfähigkeit erzielen. Das Studium soll die Befähigung vermitteln, auf einem Gebiet kreativ unter Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden zu arbeiten. Es dient auch der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Förderung von Kreativität und daher nur mittelbar der späteren Berufstätigkeit. Im berufsbefähigenden Studium sollen daher neben einem breiten Grundstock an Fachwissen vor allem Methodenkenntnisse, interdisziplinäres Arbeiten und Problemlö-

sungsstrategien vermittelt werden. Eine enge Spezialisierung sollte im berufsbefähigenden Studium vermieden werden. In den Studienordnungen sind genügend Freiräume für Schwerpunktsetzungen, Wahl- und Wahlpflichtfächer, freiere Fächerkombinationen und projektbezogene Arbeiten vorzusehen, die eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Lernen fördern. Das Auslandsstudium sollte nicht erschwert, sondern noch ausgebaut werden. Diesem Ziel dienen integrierte Studiengänge und Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen über die Anerkennung von Studienleistungen, z.B. im Rahmen des European Credit Transfer Systems.(1)

Eine Neuorganisation des Studiums ist angesichts der großen Zahl an Studierenden unvermeidlich und wird vielfach von diesen auch gefordert. Die Studienreform, die in manchen Fächern - z.B. der Geisteswissenschaften - ein höheres Maß an Verbindlichkeit im Grundstudium unvermeidlich macht, darf die o.g. Ziele universitären Studiums, die im heutigen Universitätsbetrieb vielfach zu kurz kommen, nicht außer acht lassen. Es ist jedoch

(1) Vgl. hierzu Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Köln 1992.

ein Irrtum zu glauben, ein kürzeres, organisiertes Studium müsse notwendigerweise die Initiativen der Studenten stärker beschränken und aktives, selbstbestimmtes Lernen mehr einschränken, als dies bei längeren Studiengängen der Fall ist. Für die verschiedenen Fächer kann es keine einheitlichen Muster für Inhalte, Aufbau und Organisation der berufsbefähigenden Studiengänge geben. Im Interesse des Wettbewerbs der Hochschulen und der Fächer sollte eine solche Normierung auch nicht versucht werden.

2. Der Wissenschaftsrat verweist auf seine "Empfehlungen zur Struktur des Studiums" von 1986 und empfiehlt die Studiengänge der Universitäten so anzulegen, daß sie in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in begründeten Ausnahmefällen in zehn Semestern, abgeschlossen werden können. In dieser Vorgabe für die Planstudienzeit sind die Zeiten für Praktika, die Anfertigung der Examensarbeit und für die Ablegung der Prüfungen enthalten. Die Anforderungen an den Charakter und den Umfang der Abschlußarbeiten sind auf diese Vorgabe abzustellen. Die Studiengänge müssen auf die Planstudienzeit abgestimmt werden, insbesondere ist Spezialwissen ins Graduiertenstudium zu verlagern und der Umfang des Lehrprogramms auf die Planstudienzeit abzustimmen.

3. In den "Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums" von 1992 hat der Wissenschaftsrat mit dem Ziel der Verkürzung der Studienzeit und bei verpflichtenden europäischen Regulationen den Vorschlag gemacht, die Ausbildung zum Arzt zu gliedern in ein universitäres Studium, das von sechs auf fünf Jahre verkürzt wird und mit einer universitären Prüfung zum Mediziner abschließt, und eine anschließende einjährige Praxisphase. Auf diese Empfehlung wird verwiesen.

4. Die Fachbereiche sind für die Studierbarkeit der Studienprogramme und für die Organisation der Prüfungen, die sich an den Inhalten des Studienprogramms orientieren müssen, verantwortlich. Von den Studenten darf nicht mehr an Lehrveranstaltungen, Studien- und Abschlußarbeiten und Prüfungen verlangt werden, als ein Student, der sich voll dem Studium widmet, in der Planstudienzeit bewältigen kann. Die Fachbereiche müssen dafür Sorge tragen, daß die Lehrveranstaltungen des Studienprogramms regelmäßig angeboten und aufeinander abgestimmt werden. Sie müssen ihre Lehrenden auf die Inhalte und die Orga-

nisation des Studienprogramms verpflichten und dafür sorgen, daß die Studien- und Abschlußarbeiten im Rahmen der Planstudienzeit bearbeitet und fristgerecht begutachtet werden. Das vom Fachbereich beschlossene Studienprogramm muß Vorrang haben vor den Interessen der Lehrenden an spezifischen Lehrgegenständen, die sie in der Forschung bearbeiten.

5. Das berufsbefähigende Studium schließt mit dem Diplom, dem Magister oder dem Staatsexamen ab. Für die Absolventen (Graduierten) gibt es danach drei Möglichkeiten:

- die Mehrheit wird eine berufliche Tätigkeit aufnehmen bzw. in eine berufsbezogene Qualifizierungsphase außerhalb der Hochschule eintreten (Referendariate, Traineeprogramme).

- einem (in den meisten Fächern kleinen) Teil der Graduierten ermöglichen die Hochschulen (zum Teil in Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten) anschließend in einer strukturierten Graduiertenausbildung (Forschungsstudium) eine eigenverantwortliche wissenschaftliche Arbeit, die durch forschungsbezogene Lehrprogramme ergänzt wird und zur Promotion führt (vgl. These 7).

- in fachlich begründeten Ausnahmefällen werden den Graduierten im Anschluß an das Studium oder nach einigen Berufsjahren spezialisierte Aufbaustudien angeboten. (vgl. These 8).

6. Die deutschen Universitäten setzen bei der Organisation ihrer Studiengänge voraus, daß die Studenten sich voll ihrem Studium widmen. Im Ausland werden "Teilzeitstudiengänge" insbesondere für berufsorientierte, aber auch für kulturwissenschaftliche Studiengänge angeboten. Da es eine größere Zahl von Studenten gibt, die an einer Kombination von Berufstätigkeit und Studium interessiert sind, sollten spezielle "Teilzeitstudiengänge" angeboten werden, wobei auch die Möglichkeiten der Integration von Fernstudieneinheiten genutzt werden sollten. Auf die "Empfehlungen zum Fernstudium" von 1992 wird verwiesen. Die BIS-Studiengänge an Fachhochschulen (vgl. These 5) und einzelne berufsbegleitende Aufbaustudiengänge sind Beispiele für solche speziell entwickelten "Teilzeitstudiengänge". Für derartige Studiengänge, die nicht für Studenten gedacht sind, die den Anforderungen des "regulären Studiums" nicht gewachsen sind, muß die Planstudienzeit gesondert festgelegt werden. Außerdem sollten die Studenten dieser Studiengänge einen gesonderten Status erhalten und u.a. in der Hochschulstatistik als "Teilzeitstudenten" ausgewiesen werden.

Die vorgeschlagene Differenzierung des Universitätsstudiums wird durch die in Deutschland übliche enge Verkoppelung der Bildungsabschlüsse mit den Laufbahnen und Vergütungsgruppen im Beschäftigungssystem erschwert. Der öffentliche Dienst sollte von der sachlich nicht gerechtfertigten Praxis Abstand nehmen, die Länge des Studiums mit der Qualität einer Ausbildung gleichzusetzen (vgl. These 4).

Zwischen Studiengängen der Universitäten und fachlich korrespondierenden Studiengängen der Fachhochschulen muß die beiderseitige Durchlässigkeit verbessert werden. Sowohl die Universitäten als auch umgekehrt die Fachhochschulen sollten Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschularten erbracht wurden, in angemessener Weise anerkennen.

An den Universitäten gibt es in manchen Fächern Studiengänge, die nach Zielsetzung und Ausgestaltung dem Profil von Fachhochschulstudiengängen entsprechen (z.B. Studiengänge für das Lehramt für die Primarstufe und für die Berufsschu-

le, Sozialpädagogik, Freizeitpädagogik, Dolmetscher, Übersetzer). Solche Studiengänge sollten möglichst an Fachhochschulen verlagert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen angeboten werden, zumindest jedoch an den Universitäten eingeschränkt werden, um Ressourcen für den Auf- und Ausbau entsprechender Angebote an Fachhochschulen zu gewinnen. Soweit derartige Verlagerungen nicht möglich sind, müssen die Bedingungen dieser Studiengänge den für die Fachhochschulen geltenden angepaßt werden. Dies gilt einerseits für die Personalstruktur, den Anteil der Lehrbeauftragten, die

Rekrutierung des Personals aus der Berufspraxis und das Lehrdeputat sowie andererseits für die Studienzeiten und die notwendigen Praxissemester.

In manchen Studiengängen gibt es Studienteile, die keiner wissenschaftlich kritischen Vermittlung bedürfen, so z.B. Propädeutika, Fremdsprachenkenntnisse, EDV- und Statistikgrundkenntnisse. Zwischen diesen Lehrinhalten und der aktuellen Forschung bestehen keine unmittelbaren Beziehungen. Diese Lehre sollte nicht von Professoren und Assistenten getragen werden, sondern von Dozenten und Lehrbeauftragten, die auch an den Prüfungen beteiligt werden sollten. Diese Personalgruppen sollten in Fächern mit umfangreichem Personalbedarf für solche Veranstaltungen ein größeres Gewicht

bekommen, wobei insbesondere an nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte zu denken ist. Dies setzt voraus, daß sie eine mit vergleichbaren Tätigkeiten wettbewerbsfähige Vergütung erhalten und im Status aufgewertet werden. Der Anteil der Lehraufgaben, der durch solche Lehrbeauftragte neuen Typs übernommen werden kann, wird von Fach zu Fach unterschiedlich sein und läßt sich nicht im voraus quantifizieren.

These 7: Für die forschungsorientierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden von den Universitäten strukturierte, forschungsbezogene Graduiertenstudien angeboten, die zur Promotion führen. Ein besonderes Förderungs- und Organisationselement ist das Graduiertenkolleg, dessen Aufbau weitergehen muß.

Graduierte, die zu einem forschungsaktiven Graduiertenstudium entschlossen und in der Lage sind, können sich bei der Fakultät/Fachbereich für ein solches Studium bewerben. Die förmliche Zulassung erfolgt in Verantwortung der Fakultät und setzt erstens ein Diplom, Magister oder Staatsexamen oder äquivalente Leistungen voraus, zweitens spezielle Prüfungsleistungen oder Eingangsprüfungen und drittens den Nachweis eines Betreuungsverhältnisses mit einem Mitglied des Lehrkörpers der Fakultät. Das Graduiertenstudium hat die Promotion zum Ziel. Über Einzelleistungen des Studiums können Zertifikate vergeben werden.

Die Fakultät soll zur Begleitung der Forschungsarbeit der Graduierten ein strukturiertes Graduiertenstudium anbieten, das teilweise durch Verlagerung forschungsbezogener Lehre aus den heutigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen entsteht. Dort ist diese Lehre für das Studienziel nicht sachdienlich. Teilweise werden neue, dem Graduiertenstudium angemessene Kurse, Seminare und Colloquien

entwickelt oder ausgebaut werden müssen. Die Veranstaltungen des Graduiertenstudiums sollten nach Absprache mit den hierfür verantwortlichen Professoren auch forschungsinteressierten Studenten offenstehen, die die erste Phase des Universitätsstudiums noch nicht abgeschlossen haben. Die konkrete Ausgestaltung des Graduiertenstudiums wird in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich sein. Es sollte flexibel für Veränderungen sein und muß im Zusammenhang mit der Reform des Universitätsstudiums gesehen werden.

Die Inhalte des Graduiertenstudiums und die hierfür angemessene Institutionalisierung stehen in einem Zusammenhang mit den Inhalten und der Dauer der ersten Phase des Universitätsstudiums. Kommt es hier zu tiefgreifenden Reformen und effektiven Studienzeiten von acht bis neun Semestern, dann könnte es im nächsten Schritt sinnvoll sein, die Graduiertenstudien in "Graduate Schools" zu institutionalisieren. (1)

Ein Graduiertenstudium erfordert die Konzentration der Studierenden auf Wissenschaft und Forschung. Die Anlage des Studiums und die Förderung der Graduierten müssen dieser Zielsetzung Rechnung tragen. Zwar gibt es eine Reihe unterschiedlicher Förderungsinstrumente entweder zur direkten Förderung von Doktoranden (Graduiertenförderungsgesetze, Stipendien einzelner Forschungseinrichtungen und der Begabtenförderungswerke) oder zur Finanzierung von Hochschulpersonal (Stellen und Mittel) oder zur Finanzierung von Forschungsprojekten. Diese Förderungsinstrumente sind jedoch nicht auf den neuen Typus der Graduierten abgestimmt. Eine spezifische Graduiertenförderung ist notwendig. Vorerst ist auch von den bestehenden Förderungsinstrumenten nicht abzu-

(1) Entsprechende Pläne liegen für die holländischen Universitäten vor, die vor mehreren Jahren begonnen haben, ihr Studienangebot grundlegend umzustrukturieren:

gehen. Der Wissenschaftsrat behält sich jedoch vor, in einer Analyse des Gesamtzusammenhangs der Nachwuchsförderung zu einzelnen Förderungsinstrumenten Stellung zu nehmen.

Lehrveranstaltungen für das Graduiertenstudium sollten auf das Lehrdeputat der daran beteiligten Professoren angerechnet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß die Professoren bis zu einem Viertel des Lehrdeputats (2 von 8 SWS) für das Graduiertenstudium verwenden können.

Für Fachbereiche, die sich der externen Evaluation stellen, kommt die Einrichtung von Graduiertenkollegs infrage.⁽¹⁾ Dieses neue, vom Wissenschaftsrat 1988 empfohlene Förderungsinstrument ist in allen Fächern auf ein großes und kaum erwartetes Interesse gestoßen. Die hierfür der Deutschen Forschungsgemeinschaft bislang zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen die Förderung von rund 200 Graduiertenkollegs. Wesentlich mehr qualifizierte Anträge liegen vor bzw. sind für die nächsten Jahre zu erwarten. Die Bewilligungsquote ist auf unter 30 % gesunken. Die Mittel des Förderprogramms sollten deshalb spürbar aufgestockt werden, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Zugleich müssen einzelne bereits erkennbar gewordene Strukturängel beseitigt werden. In diesem Sinne empfiehlt der Wissenschaftsrat:

1. Damit die mit der Strukturreform angestrebten Ziele erreicht werden können, ist ein rascher Ausbau auf etwa 600 Graduiertenkollegs erforderlich. Erst bei einer derartigen Größenordnung können sich die Graduiertenkollegs zu einer anerkannten Institution für die Ausbildung

(1) Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Förderung von Graduiertenkollegs. In: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1988. Köln 1989, S. 7 f.

des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln. Dabei verfolgt die Ausweitung des Programms zur Förderung von Graduiertenkollegs nicht das Ziel, mehr Doktoranden auszubilden. Es geht auch nicht darum, daß andere Förderungsinstrumente verdrängt werden und Promotionen nur noch im Rahmen von Graduiertenkollegs möglich sein sollen. Vielmehr geht es darum, daß Fachbereiche, die sich der überregionalen Evaluierung ihrer Graduiertenausbildung stellen, in einem leistungsorientierten Wettbewerbsverfahren gezielt Mittel zur Intensivierung der Lehre durch Forschung in der zweiten Phase des Universitätsstudiums und zur eigenverantwortlichen Vergabe von Stipendien an Graduierte erhalten.

2. Die Länder sollten die Entgegennahme von Anträgen auf die Einrichtung von Graduiertenkollegs vom Nachweis abhängig machen, daß entsprechende Maßnahmen zur Studienreform eingeleitet werden.
3. Ein vorrangiges Kriterium für die Vergabe von Stipendien aus Mitteln des Förderprogramms sollte die Studienzeit der Bewerber sein. - Dieser Grundsatz sollte auch für andere öffentlich finanzierte Doktorandenstipendien gelten.
4. Bedingungen für die Verlängerung der Förderung von Graduiertenkollegs sollten sein, daß die vorgesehene Promotionsdauer von drei Jahren nicht überschritten wurde und daß der Fachbereich seinen Beitrag zur Studienreform leistet.
5. Die Graduierten sollten eine ausreichende finanzielle Förderung für ihre Forschungsarbeiten und ihren Lebensunterhalt erhalten, so daß sie sich voll auf ihre Forschungsarbeit und das dazu angebotene wissenschaftliche Begleitstudium konzentrieren können. Deswegen sollten

die Stipendiensätze entsprechend den Empfehlungen von 1988, die bislang nur unvollständig umgesetzt wurden, erhöht werden. Dabei ist die seit 1988 eingetretene Preis- und Einkommensentwicklung zu beachten. Nur mit attraktiven Stipendien lassen sich die Verpflichtung auf die dreijährige Promotionszeit und das Ziel der überregionalen Mobilität mit Aussicht auf Erfolg durchsetzen. Als eine Gegenleistung für die Förderung durch attraktive Stipendien sollten die Stipendiaten verpflichtet werden, im Bedarfsfall sich für mindestens zwei Semester als Tutor zur Verfügung zu stellen.

6. Die Veranstaltungen des Graduiertenstudiums sollten allen Doktoranden des Fachbereichs angeboten werden und auch einzelnen an der Forschung interessierten und begabten Studenten, die noch keinen Studienabschluß haben, offenstehen.

7. Das Förderinstrument Graduiertenkolleg sollte fachspezifische Differenzierungen ermöglichen und offen sein für Weiterentwicklungen.

Der Ausbau des Förderinstruments Graduiertenkolleg erfordert zusätzliche Ressourcen. Bund und Länder sollten ihre Mittel für die Nachwuchsförderung stärker auf dieses durch Evaluierung und Leistungswettbewerb geprägte Förderinstrument konzentrieren.

These 8: Weiterbildungsaufgaben haben künftig eine wachsende Bedeutung für die Hochschulen. Dazu gehören auch berufsorientierte Aufbaustudiengänge, die bevorzugt als Teil zeitstudiengänge eingerichtet werden sollten. Bestehende Aufbaustudiengänge bedürfen in besonderem Maße der Evaluation.

Aus dem fortlaufenden wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisgewinn folgt die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für Hochschulabsolventen. Ein Studium kann den Absolventen nicht hinreichend für ein ganzes Berufsleben mit Qualifikationen ausrüsten. Die deswegen notwendige berufsbegleitende Weiterbildung ist auch eine Aufgabe für die Hochschulen. Dazu reicht es jedoch nicht aus, einzelne Lehrveranstaltungen für Berufstätige zu öffnen oder Aufbaustudiengänge einzurichten, die von Hochschulabsolventen im Anschluß an ein Erststudium absolviert werden. Vielmehr ist es erforderlich, daß Hochschulen - Universitäten ebenso wie Fachhochschulen - gezielt Angebote für die Weiterbildung von berufstätigen Hochschulabsolventen entwickeln und hierfür geeignete Vermittlungsformen und Angebotsstrukturen vorsehen.

Für ein verstärktes Engagement in der Weiterbildung fehlt es in vielen Fachbereichen aufgrund des Umfangs der Aufgaben in der grundständigen Lehre an freien Ressourcen. Die gegenwärtige Hochschulfinanzierung, die keine Anreize zur Übernahme neuer Aufgaben in der Weiterbildung bietet, erschwert ein entsprechendes Engagement. In manchen Fällen bieten Fachbereiche, die aufgrund von Deputats- und Kapazitätsverordnung freie Kapazitäten aufweisen, Aufbau- und Zusatzstudiengänge in Vollzeitform an, in die zumeist Absolventen grundständiger Studiengänge in Anschluß an diese Studiengänge aufgenommen werden. Das Aufsatteln von weiteren 2 bis 4 Semestern auf ein Studium von 10 bis 12 Semester Länge ist jedoch keine hochschulpolitisch vertretbare

Lösung. Der Wissenschaftsrat sieht hierin eine Fehlentwicklung, die die Gesamtbildungsdauer weiter verlängert und knappe Ressourcen bindet. Er empfiehlt daher eine rasche Evaluation der bestehenden Aufbau- und Zusatzstudiengänge, mit dem Ziel, diese Studienangebote auf ein sachlich gebotenes Maß zurückzuführen.

Aufbau- und Zusatzstudiengänge sollten in erster Linie der Weiterbildung von berufstätigen Hochschulabsolventen dienen und nur in begründeten Ausnahmefällen auf Absolventen in Anschluß an ihr grundständiges Studium ausgerichtet sein. Diese Studiengänge sollten vorrangig in Form von berufs begleitenden Teilzeitstudiengängen organisiert werden, wobei für einzelne Phasen auch Vollzeitangebote infrage kommen. Möglicherweise kommt zukünftig dem Fernstudium eine wichtigere Rolle zu. Dies setzt jedoch voraus, daß für das Fernstudium geeignete Finanzierungs- und Organisationsstrukturen geschaffen werden, die auch den Präsenzhochschulen Anreize geben, sich für Weiterbildung und Fernstudium zu engagieren. Der Wissenschaftsrat verweist hierzu auf seine "Empfehlungen zum Fernstudium".

Für die Entwicklung eines nachfragegerechten Angebots an Weiterbildungsstudien und -kursen, die mit einem Zertifikat abschließen, ist die Zusammenarbeit der hierfür kompetenten Fachbereiche mit Institutionen des Beschäftigungssystems und mit den Berufsverbänden zu empfehlen. Kooperationen ermöglichen bessere Kenntnisse vom Qualifikationsbedarf und erleichtern die Organisation herufsbegleitender Studienangebote.

Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, daß die Hochschulen für Weiterbildungsangebote marktgerechte Entgelte erheben, die von den Teilnehmern und/oder ihren Beschäftigern aufzubringen sind. Die Einnahmen sollten den Hochschulen verbleiben, um daraus u.a. Honorarzahungen an die

Lehrenden zu finanzieren. Werden die Lehrleistungen zusätzlich zum üblichen Lehrdeputat erbracht, dann sollten sie honoriert werden. Werden die Lehrleistungen auf das Lehrdeputat angerechnet, entfällt eine Honorarzahung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, beide Möglichkeiten vorzusehen, und hierfür die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu schaffen.

In der Medizin spielt die Weiterbildung eine große Rolle insofern, als sich die Mehrzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Facharzt weiterbildet. Um die Überfrachtung des Studiums abzubauen, hat der Wissenschaftsrat in den "Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums" empfohlen, das Studium in der ersten Phase auf das Ausbildungsziel eines Arztes für die Primärversorgung zu orientieren und Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung in einer anschließenden mehrjährigen Phase der Ausbildung zum Facharzt anzubieten.

These 9: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturreform erfordert ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Hochschulen und des Staates, die der Lehre einen höheren Stellenwert geben. Lehrende und Lernende müssen auf die Ziele und Vorgaben des öffentlich finanzierten Studiums verpflichtet werden. Die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen sollen umgehend eingeleitet werden, sie werden jedoch erst langfristig Wirkung zeigen können. Zur Abhilfe des unerträglichen Zustands an vielen Fachbereichen wird ergänzend ein Katalog kurzfristig wirksamer Maßnahmen vorgeschlagen.

Trotz entsprechender gesetzlicher Regelungen sind mehrfache Versuche zur Reform des Universitätsstudiums in der Vergangenheit weitgehend wirkungslos geblieben. Es fehlt an institutioneller und personeller Verantwortung für die Lehre und an wirksamen Steuerungsmechanismen, die diese Ziele für Lehrende und Lernende attraktiv machen. Für die Institution

Fachbereich und für die Professoren gibt es kaum Anreize, sich für Studienreformen und für Innovationen in der Lehre zu engagieren. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften werden hieran solange nichts ändern, wie es kaum Anreize gibt, diese zu befolgen und wie ihre Nichtbefolgung nicht mit Sanktionen belegt wird.

Zur Umsetzung der Strukturreform ist ein Maßnahmenbündel notwendig, das die Hochschulen als verantwortliche Institutionen, die Professoren als Träger der Lehre und die Studenten als Nachfrager von öffentlich finanzierten Lehrleistungen umfaßt. Gefordert sind jedoch nicht nur die Lehrenden und Lernenden, sondern ebenso der Staat, der Verantwortung für die Hochschule trägt, mit den Hochschulgesetzen, Verordnungen und Regelungen die Bedingungen ihrer Arbeit definiert und die materielle Basis für ihre Arbeit gewährt.

1. Studienprogramme, Studien- und Prüfungsordnungen

Die Fachbereiche sind für die Lehre verantwortlich. Die Länder sollten nur wenige Eckdaten für die Studien- und Prüfungsordnungen vorgeben:

- Das Studienprogramm muß in der Planstudienzeit studierbar sein (vgl. These 6, 1-3). Im Sinne dieser Vorgaben sollten Richtlinien den maximalen Umfang der in den Studienordnungen geforderten Lehrveranstaltungen, die maximale Zahl der Prüfungsleistungen und Obergrenzen zu Dauer und Umfang von Examensarbeiten vorgeben.

- Die Hochschullehrer müssen auf die unverzügliche Korrektur von schriftlichen Studienleistungen verpflichtet werden, hierfür sind in den Prüfungsordnungen angemessene Fristen vorzugeben.

- Für die Studenten des Grundstudiums (erstes bis viertes Semester) sollten begleitend zu den Vorlesungen Tutorien angeboten werden.
- Alle Studiengänge sollten eine Zwischenprüfung vorsehen, die studienbegleitend in kumulativer Form durchgeführt werden kann. Frühestens nach dem zweiten und spätestens nach dem vierten Semester sollten alle Studenten die Zwischenprüfung ablegen, die ihrer frühzeitigen Orientierung dienen soll. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung sollte verpflichtend sein. Wer sich nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt zur Prüfung meldet, dessen Prüfung sollte erstmals als nicht bestanden gelten. Die Prüfung sollte spätestens nach einem Semester wiederholt werden. Ohne ein Bestehen der Zwischenprüfung sollte ein Weiterstudium in diesem Studiengang nicht möglich sein.
- Die Prüfungsordnungen sollten so gestaltet werden, daß sie nicht durch Ausweitung der Prüfungszeiträume und mehrfache Wiederholungen zu Studienzeitverlängerungen führen.

Die durch die Reform der Studienprogramme gewonnenen Lehrkapazitäten sind für die Verbesserung der Studienbedingungen und den Aufbau der Graduiertenstudien einzusetzen.

2. Planstudienzeit und Förderungshöchstdauer

Gegenwärtig liegt die Förderungshöchstdauer beim BAf öG notwendigerweise ein bis zwei Semester über der Regelstudienzeit. Die angestrebte Strukturreform zielt darauf ab, daß die Planstudienzeit von der Mehrheit der Absolventen eingehalten wird. Sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, sollte die Förderungshöchstdauer auf die Planstudienzeit begrenzt werden.

Unabhängig von der Anpassung der Förderungshöchstdauer an die Planstudienzeit ist in einzelnen Studiengängen eine Überprüfung der Förderungshöchstdauer geboten, um einige offenkundige Ungereimtheiten zu beseitigen, denn gegenwärtig können in einigen Fächern bis zu 90 %, in anderen jedoch höchstens 10 % der Absolventen ihr Studium in der Förderungshöchstdauer abschließen. Die überdurchschnittliche Förderungshöchstdauer einiger Studiengänge sollte reduziert werden.

Wenn die studienorganisatorischen Bedingungen ein Studium in der Planstudienzeit gewährleisten, kommen bei Überschreitung dieser Planstudienzeit um zwei Semester Studiengebühren in Betracht, bei besonders starker Überschreitung die Exmatrikulation (unter Aufrechterhaltung des Prüfungsanspruchs). Für Zweitstudien ist die Einführung von Studiengebühren zu prüfen.

3. Lehrbericht

Die Hochschulen sind öffentliche Institutionen, die öffentlich finanziert werden. Es ist ihre Pflicht, der Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Lehrleistungen und damit auch über den Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zu berichten. Ein gravierendes Defizit besteht in der Berichterstattung über die Bedingungen und Leistungen in der Lehre. Anders als über die Forschung gibt es keinen Bericht über die Lehre. Die Fachbereiche sollten verpflichtet werden, intern und gegenüber der Öffentlichkeit über den Ressourceneinsatz, die Organisation des Lehrbetriebs und die Leistungen in der Lehre zu berichten. Dazu gehören neben statistischen Indikatoren (Bewerber, Anfänger, Studenten, Absolventen, Studiendauer, Noten, Studienerfolg, Verbleib der Absolventen, Betreuungsrelation etc.)

Analysen der Engpässe im Lehr- und Prüfungsbetrieb, Ergebnisse der Evaluation der Lehre sowie Vorstellungen der Fachbereiche, wie die Lehre weiterentwickelt werden soll und Engpässe beseitigt werden können. Für diesen Lehrbericht sollten die Dekane verantwortlich sein.

Die Lehrberichte sollten im Senat beraten werden, nachdem den studentischen Fachschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Der Rektor/Präsident sollte einen zusammenfassenden Lehrbericht für die Hochschule abgeben. Indikatoren zur Messung der Leistungen in der Lehre gewinnen durch überregionale Fach-zu-Fach-Vergleiche an Aussagewert. Solche Vergleiche zum Beispiel von Studienzeiten, Betreuungsrelationen, Abbruchquoten etc. sind vielfach eine unabdingbare Voraussetzung zur Interpretation der Verhältnisse an der einzelnen Hochschule. Es ist daher im Interesse der Evaluation sinnvoll und im Interesse der überregionalen Transparenz auch notwendig, daß die Lehrberichte einem einheitlichem Aufbau folgen und den statistischen Kennzahlen einheitliche Definitionen zugrunde gelegt werden. Die Daten für viele dieser quantitativen Indikatoren

stehen aus den statistischen Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz zur Verfügung. Soweit notwendig, ist dieses dem gestiegenen Datenbedarf entsprechend zu novellieren.

4. Evaluation

An deutschen Hochschulen fehlt es an systematischen Verfahren zur Evaluation der Lehrprogramme und der Leistungen in der Lehre. In dieser Hinsicht besteht ein bemerkenswerter Unterschied zur Hochschulforschung, die sich im Rahmen der Drittmittelförderung regelmäßig der Evaluation durch externe Sachverständige stellt. Bei der heutigen Größenordnung des Lehrkörpers ebenso wie der Studentenschaft funktioniert

die Selbstkontrolle der Lehre durch die Hochschulen häufig nicht zufriedenstellend. Die offenkundigen Funktionsmängel und die öffentliche Kritik an den Hochschulen verlangen nach internen und externen Verfahren der Evaluation.

Die Entwicklung systematischer hochschulinterner Verfahren, an denen Externe beteiligt sein können, ist Angelegenheit der Hochschulen. Hierzu gehören auch die Bewertung der Studienziele, der Studienorganisation und der Lehre durch die Studenten und Absolventen, die zur Rückkoppelung der Lehre an die Lehrenden beitragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt von derartigen Verfahren, die in einigen Fachbereichen bereits eingesetzt werden, vermehrt Gebrauch zu machen. Es gibt jedoch wegen des Kollegialitätsprinzips und der Hochschulselbstverwaltung Grenzen der Wirksamkeit hochschulinterner Evaluationsverfahren. Deswegen bietet es sich an, daß die Hochschulen in der Selbstevaluation eng mit der jeweiligen Landesrektorenkonferenz zusammenzuarbeiten.

Aussagefähige Bewertungen können vielfach nur im Vergleich desselben Studiengangs an verschiedenen Hochschulen gewonnen werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, rasch Verfahren und Kriterien für eine überregionale Evaluation der Lehre zu entwickeln. Kurzfristig könnte diese Aufgabe vom Wissenschaftsrat übernommen werden. Hierzu müßte ein Ausschuß "Lehre" aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates und externen Sachverständigen aus Hochschulen und Berufspraxis gebildet werden. Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Hochschulen sollte die Hochschulrektorenkonferenz Gäste in diesen Ausschuß delegieren, wie dies auch im Ausbuausschuß der Fall ist.

Aufgaben im Rahmen der überregionalen Evaluation sind:

- a) Verständigung auf einen Rahmen für die Mindestanforderungen an den Lehrbericht sowie Vorgabe der Definitionen für die dort verwendeten statistischen Kennzahlen.
- b) Sammlung der Lehrberichte und Verdichtung zu bundesweiten Berichten über Studienbedingungen und quantitative Lehrleistungen.
- c) Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Evaluation der Lehre. Hierzu liegen Erfahrungen aus dem Ausland vor.
- d) Evaluation eines Fachbereichs/mehrerer Fachbereiche verschiedener Hochschulen im Auftrag eines Landes oder mehrerer Länder mit dem Ziel, dem Land und den Hochschulen Empfehlungen zu Inhalten, Organisation und Ressourceneinsatz in der Lehre zu geben. Nach den Erfahrungen im Wissenschaftsrat ebenso wie im Ausland reichen statistische Kennzahlen für derartige Evaluationen nicht aus. Sie müssen durch Urteile von Sachverständigen ergänzt und bewertet werden.
- e) Evaluation einzelner Studiengänge (zum Beispiel der bestehenden Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge).
- f) Auf Antrag der Länder Stellungnahme zu Curricularnormwerten und Planstudiendauern sowie gegebenenfalls zur Einrichtung neuer und zur Fortführung bestehender Studiengänge.

Darüber hinaus wird es Aufgabe des "Ausschusses Lehre" sein, Vorstellungen zur mittel- und längerfristigen Organisation der Evaluation zu entwickeln.

5. Interimsmaßnahmen

Mit den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbau- und Strukturmaßnahmen muß rasch begonnen werden. Die Auswirkungen werden sich jedoch nicht kurzfristig einstellen. Damit den Hochschulen rasch Hilfe zuteil wird, der schleichende Prozeß des Qualitätsverlusts gestoppt wird und die Ausbreitung des Numerus clausus verhindert werden kann, empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Bündel von Interimsmaßnahmen:

- Ausweitung der Tutorenprogramme für das Grundstudium, unter anderem durch Beschäftigung von Stipendiaten aus Graduiertenkollegs.
- Zusätzliche Lehrbeauftragte für Engpässe und notwendige Parallelveranstaltungen, wobei die Lehrbeauftragten an den Prüfungen beteiligt werden sollten. Qualifizierte Lehrbeauftragte müssen eine angemessene Vergütung erhalten.
- Beschäftigung von Professoren auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst für Lehrveranstaltungen, Betreuung von Diplomarbeiten und Durchführung von Prüfungen. Sie sollten eine angemessene Vergütung erhalten, die die Differenz zum früheren Gehalt ausgleicht.
- Zusätzliche bezahlte Lehraufträge an Angehörige der eigenen Hochschule. Wenn diese über ihr Lehrdeputat hinaus Lehrleistungen übernehmen, sollten diese Leistungen vergütet werden. Dazu ist eine Änderung der Bundesbesoldungsordnung erforderlich.
- Gezielte Ausweitung der Aufnahmekapazitäten an Fachhochschulen insbesondere durch ein Angebot an Teilzeitstudiengängen.

- Rasche Umsetzung der Vorschläge zur Organisation der Prüfungen einschließlich der Terminvorgaben; in allen Studiengängen Einführung einer Zwischenprüfung nach dem zweiten Semester, spätestens nach dem vierten Semester.
- Einführung von Zulassungsbeschränkungen, wenn die Bewerberzahlen die Zulassungszahlen überschreiten, zugleich mehr Autonomie für die Hochschulen bei der Auswahl der Studienbewerber.

Diese Interimsmaßnahmen können ein Zeichen setzen, daß der Staat die problematische Lage vieler Fachbereiche und die schwierigen Studienbedingungen, unter denen die Studenten heute studieren müssen, sieht. Sie ändern jedoch nichts an der Dringlichkeit der Ausbau- und Strukturmaßnahmen, die umgehend eingeleitet werden müssen. Interims-, Ausbau- und Strukturmaßnahmen bilden ein aufeinander abgestimmtes kurz- und längerfristiges Maßnahmenbündel, das zusammen umgesetzt werden muß.

These 10: Der Erfolg der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen ist davon abhängig, daß die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Reformziele aufzugreifen und autonom wzusetzen. Dies setzt handlungsfähige Hochschulen voraus, denen durch schrittweise Globalisierung der Haushalte und Deregulierung des Haushaltsvollzugs mehr Budgetsouveränität eingeräumt werden sollte. Hochschulautonomie und Eigenverantwortlichkeit verlangen nach einem entscheidungsfähigen Hochschulmanagement, vor allem nach einer Stärkung der Dekane.

1. Hochschulfinanzierung

Der Wissenschaftsrat sieht in der Globalsteuerung der Hochschulen anhand allgemeiner hochschulpolitischer Vorgaben und mit Hilfe eines verstärkt an Leistungskriterien orien-

tierten Haushalts einen Weg, die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen unter wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu realisieren. Die bislang übliche administrative Detailsteuerung durch Sonderprogramme, strikte Verwendungsauflagen und enge Regelungen für den Haushaltsvollzug muß zurückgenommen werden. Die Flexibilität der Haushalte sollte durch Bildung von Titelgruppen und durch vermehrte Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen und Titel verstärkt werden. Einnahmen, die die Hochschulen aus dem Angebot an Weiterbildungsstudien, aus Dienstleistungen u.a. erwirtschaften, sollten ungeschmälert den Hochschulhaushalten zugeführt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, die in den letzten Jahren vereinzelt unternommenen Ansätze zur Globalisierung der Haushalte und zur Deregulierung des Haushaltsvollzugs auszuweiten. Die Übertragung von Verantwortung an die Hochschulen ist für diese ambivalent, da damit auch eine Verlagerung von Verantwortung für Allokationsentscheidungen verbunden ist (vgl. Kapitel II.6.). Gleichwohl sollten die Hochschulen die Chancen erhöhter Finanzautonomie nutzen und die damit verbundene Verantwortung für ihre eigene Entwicklung übernehmen.

Die Finanzausweisung an die Hochschule (und intern an die Fachbereiche) sollte sich stärker als in der Vergangenheit an den Leistungen orientieren und zwischen Ressourcen für die Lehre, für die Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses differenzieren. Die Finanzausweisung sollte deswegen in vier Komponenten aufgeteilt werden:

- Grundausstattung
- Zusatzausstattung Lehre
- Zusatzausstattung Forschung
- Zusatzausstattung Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Grundausrüstung soll die Funktionsfähigkeit eines Fachbereichs in Lehre und Forschung sichern. Sie ist abhängig vom Fachgebiet und der Zahl der Professoren und sollte knapp bemessen werden. Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen für eine Zusatzausrüstung mit Personal- und Sachmitteln sollten grundsätzlich befristet werden.

Die bereits vorhandenen Elemente der Zusatzausrüstung für die Lehre (Überlastprogramme, Hochschulsonderprogramme, Tutorenprogramme, Programme zur Förderung der Lehre etc.) sollten zusammengefaßt und um Teile aus der Grundausrüstung aufgestockt werden. Die Zusatzausrüstung Lehre sollte sich an der Zahl der Studenten in der Planstudienzeit, der Zahl der Examina sowie gegebenenfalls an Ergebnissen aus Evaluationen der Lehre orientieren.

Als Zusatzausrüstung für die Forschung gibt es an einigen Hochschulen interne Forschungsförderungsfonds. Hinzu kommt das bewährte Instrumentarium der Drittmittel, die entsprechend früheren Empfehlungen um die Gemeinkosten erweitert werden, die zu einem regulären Bestandteil der Drittmittelfinanzierung werden sollten. (1)

*

Als Zusatzausrüstung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses können Fachbereiche und ihre Professoren Graduiertenkollegs und zusätzliche Stipendien einwerben. Hinzu kommen Stipendien und Drittmittel, die einzelnen Nachwuchswissenschaftlern direkt zufließen.

(1) Vgl. die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Drittmittelforschung in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren. Köln 1988, S. 78-82.

2. Leitungsstrukturen der Hochschulen

Die vorgeschlagene Stärkung der Autonomie gibt den Hochschulen mehr Verantwortung für ihre Leistungen, die Verwendung der Mittel und für ihre Entwicklungsplanung. Von den Hochschulen muß erwartet werden, daß sie diese mit der Autonomie verbundene Aufgabe auch in schwierigen Fragen der Prioritätenbildung und der Kontrolle der Leistungen erfüllen. Um die geforderte Verantwortung für die Lehre übernehmen zu können, müssen vor allem die Aufgaben und Kompetenzen der Dekane gestärkt werden. Dem können u.a. die folgenden Maßnahmen dienen:

- Der Dekan sollte für eine mindestens dreijährige Amtsdauer gewählt werden. Wiederwahl sollte möglich sein.
- Der Dekan sollte zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die vom Fachbereich angebotenen Studiengänge sein. Er hat jährlich einen Lehrbericht zu erstellen und ist verantwortlich für fachbereichsinterne Evaluationsverfahren durch Befragung der Studenten und Absolventen.
- Der Dekan sollte zuständig sein für die Studienberatung und - sofern vorhanden - die Praktikantenämter. Er sollte Dienstvorgesetzter für das in diesen Bereichen tätige Personal sein.
- Personal- und Sachmittel für die Lehre (Tutorien, Lehraufträge, Exkursionen, Personalverstärkungsmittel, Mittel und Stellen aus den speziellen Programmen für die Lehre) sollten auf Vorschlag des Dekans vergeben werden. Der Anteil der vom Dekan zu verteilenden Mittel an den gesamten laufenden Mitteln des Fachbereichs sollte in der Größenordnung 15 bis 25 % liegen.

- Vor der Genehmigung von Nebentätigkeiten und Forschungsfreisemestern der Professoren sollte eine Stellungnahme des Dekans eingeholt werden.

- Die Dekanate sollten zur Entlastung des Dekans von Verwaltungs- und Assistenzaufgaben personell mit Fachbereichsassistenten und Verwaltungsangestellten ausgestattet werden.

- Der herausgehobenen Verantwortung sollte durch eine attraktive Amtszulage Rechnung getragen werden.

Korrespondierend mit der Stärkung der Dekane sollten die Befugnisse der Hochschulleitung gestärkt werden. Auch hier verlangt die notwendige Professionalisierung der Leitungsaufgaben nach einer entsprechenden Amtsdauer des Rektors/Präsidenten sowie nach entsprechenden Befugnissen bei der Verteilung der Mittel und Stellen. Das Rektorat muß die Möglichkeit haben, freiwerdende Stellen einzuziehen und zu verlagern. Bei der Verteilung der Sach- und Investitionsmittel auf die Fachbereiche sollte ein Anteil in der Größenordnung von mindestens 5 % als zentraler Mittelpool in der Disposition der Hochschulleitung verbleiben.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die hier vorgeschlagene Leitungsstruktur der Hochschulen zu schaffen.

3. Größe von Hochschulen und Fachbereichen

Viele Hochschulen haben eine sinnvolle Größenordnung überschritten. Sie sind für Lehrende und Lernende unübersichtlich und anonym geworden. Die Identifikation mit der Institution wird erschwert, gemeinsame Wertvorstellungen und ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung kommen nicht auf. Dies beeinträchtigt das Engagement des Einzelnen und die wirksame Ausfüllung der Hochschulsebstverwaltung.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb

- Fachbereiche auch in Hinblick auf ihre Größenordnung zu überprüfen und ggf. den Personalkörper und die Studentenzahlen zu begrenzen,
- nicht für jedes an einer Hochschule vertretene Fach zugleich auch eigene Studiengänge vorzusehen,
- beim Fachhochschulausbau Neugründungen in der Region vorzusehen.

Hochschulen sollten jedoch auch nicht zu klein sein. Dies gilt für Fachhochschulen - hier hat der Wissenschaftsrat Vorstellungen für eine Mindestgröße formuliert - und mehr noch für Universitäten. Dabei kann es nicht darum gehen, eine im Wortsinne möglichst universale Vertretung aller Fächer zu verlangen. Vollständigkeit führt noch nicht zu Interdisziplinarität. Manche kleinere Universität mit begrenztem, aber sinnvoll ausgewähltem Fächerspektrum überzeugt durch ihre Leistungen. Wichtiger als die Breite des Fächerspektrums ist eine sinnvolle Abstimmung der Disziplinen, damit über die engen Fachgrenzen hinaus interdisziplinäres Arbeiten möglich wird. Hierfür gibt es zwei institutionell unterschiedliche Varianten. Zum einen kann Interdisziplinarität auf der Basis jeweils voll ausgebauter Disziplinen mit eigenen Studiengängen entstehen, wobei die Gefahr besteht, daß wegen der disziplinären Verankerung der Wissenschaftler die interdisziplinäre Arbeit nicht zustande kommt. Zum anderen kann Interdisziplinarität durch Einbindung von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen in einen gemeinsamen Fachbereich mit einem entsprechenden Studiengang gefördert werden, wobei in diesem Fall auf eigenständige disziplinäre Fachbereiche und Institute verzichtet wird. Der Wissenschaftsrat verweist hierzu auf seine Empfehlungen zu den Naturwissenschaften an den Technischen Universitäten der neuen Länder.

V. SCHLUßBEMERKUNG

Die Hochschulen sind unterfinanziert. Die Realisierung des vorgeschlagenen Konzepts für die künftige Hochschulpolitik erfordert einen höheren Stellenwert für die Hochschulen in der staatlichen Finanzpolitik. Gelingt es nicht, in den kommenden Jahren den Hochschulen wieder einen angemessenen Stellenwert in den öffentlichen Haushalten zu geben, wird die schleichende Auszehrung der Grundausstattung der Hochschulen weitergehen. Der empfohlene Ausbau der Fachhochschulen wird dann nicht möglich sein. In diesem Fall wird es unvermeidlich sein, weitere Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Ausreichende staatliche Finanzmittel sind deswegen unverzichtbar.

Bei weiterhin unzureichenden staatlichen Finanzmitteln müssen für alle Beteiligten schmerzliche Prozesse der Prioritätenbildung eingeleitet werden. Dabei muß darüber befunden werden,

- wie die erheblichen, dringend notwendigen Investitionen für die Hochschulen im Osten finanziert werden sollen,
- wie der empfohlene Ausbau der Fachhochschulen sowohl investiv als auch personell realisiert werden kann,
- wie künftig die erheblichen Finanzmittel für die Hochschulmedizin aufgebracht werden sollen, wenn am bisherigen Konzept der Hochschulmedizin und ihrer Finanzierung festgehalten werden soll und
- welche Prioritäten innerhalb des Investitionsbudgets zwischen Großgeräten, Aus- und Umbauten und aufwendigen Neubauten zu setzen sind.

Auch in den Bereichen des Hochschulsystems, die nicht länger wachsen, müssen Mittel für Innovationen bereitgestellt werden, weswegen in den Ländern und in den Hochschulen Vorkehrungen für Ressourcenverlagerungen zu treffen sind. Dazu gehören zum einen interne und externe Evaluationen, um Fachgebiete mit nachlassenden Aufgaben und/oder geringen Leistungen zu identifizieren. Zum anderen dürfen hochschulintern die Ressourcen nicht vollständig auf Dauer an die einzelnen Fachbereiche und Professoren verteilt werden. Hochschulen und Politik müssen die Kraft aufbringen, für Fachgebiete und Studiengänge, deren forschungs- und bildungspolitischer Stellenwert geringer geworden ist, Kapazitätseinschränkungen und Konzentrationen vorzunehmen, um Ressourcen für Innovationen freizusetzen.